

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 9. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 02.11.2023, um 17:00 Uhr

JAM „Jugendhaus Am Markt,,
Am Markt 11
41363 Jüchen / Garzweiler

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 9. Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Jugend- und Familienhilfe
- 2.1. Bericht der Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz
Vorlage: 51/3370/XVII/2023
- 2.2. Interkommunale Fachstelle im Jugendamt des Rhein-Kreises
Neuss für die Verfahrenslotsen - Sachstandsbericht
Vorlage: 51/3372/XVII/2023

- 2.3. Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Sachstandsbericht
Vorlage: 51/3373/XVII/2023
- 3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
 - 3.1. Förderung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung der Stadt Jüchen auf der Stadionstraße in Jüchen
Vorlage: 51/3375/XVII/2023
 - 3.2. Errichtung eines Waldkindergartens in Rommerskirchen, Orchideenweg 15
Vorlage: 51/3376/XVII/2023
 - 3.3. Errichtung eines Waldkindergartens in Korschenbroich, Mühlenkamp 34
Vorlage: 51/3377/XVII/2023
 - 3.4. Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/24
Vorlage: 51/3378/XVII/2023
 - 3.5. Interessensgemeinschaft Kindertagespflegepersonen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 51/3379/XVII/2023
- 4. Jugendarbeit / Jugendschutz
 - 4.1. Ferienaktionen
Vorlage: 51/3380/XVII/2023
 - 4.2. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen auf Bezuschussung der Kosten für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Jugendeinrichtung „Jugendhaus JUST-in“ in Rommerskirchen
Vorlage: 51/3381/XVII/2023
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen
- 7. Verschiedenes

Vorsitz



Sitzungsvorlage-Nr. 51/3370/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Bericht der Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz

Sachverhalt:

Mit dem am 01.05.2022 in Kraft getretenem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) haben die Jugendämter in § 9 die Aufgabe erhalten, interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen und zu koordinieren.

Für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss nimmt seit dem 01.01.2023 Frau Bertho als Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz diese Aufgabe war.

In der Ausschusssitzung wird Frau Bertho über ihre Arbeit berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz zur Kenntnis.

Anlage Top 2.1 Netzwerke Kinderschutz JHA

Netzwerke Kinderschutz gem. § 9 LKSchG

Netzwerkkoordination „Kinderschutz“ gem. § 9 LKSchG

Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin:

1. die fachliche Begleitung des Netzwerkes in seiner Aufgabenwahrnehmung,
2. die Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen, insbesondere der Netzwerktreffen,
3. die bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden
4. der Informationstransfer zu und aus sowie die Vertretung in anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften im Jugendamtsbezirk mit Berührungspunkten zum Kinderschutz.

Gesetzlich vorgesehene Akteure im Netzwerk Kinderschutz

- das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst,
- Träger von Einrichtungen und Diensten, mit Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII,
- insoweit erfahrene Fachkräfte,
- Geheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 KKG,
- Schulen,
- Gesundheitsämter,

Gesetzlich vorgesehene Akteure im Netzwerk Kinderschutz

- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Familiengerichte,
- Staatsanwaltschaften,
- Verfahrensbeistände,
- Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach SGB IX
- Netzwerke Frühe Hilfen.

Sachstand

- Kooperationsvereinbarung aller JÄ im Rhein-Kreis Neuss für ein kreisweites Netzwerk Kinderschutz.
- Alle Stellen für die Netzwerkkoordination sind in den Jugendämtern besetzt seit 01.09.2023.
- Die Geschäftsordnung wurde erstellt.

Vorbereitungen für 2024:

- Zwei Fachtage in Planung auf Anfrage von bestehenden Netzwerken im Bereich Kinderschutz.
- Auftaktveranstaltung in Planung für das Netzwerk Kinderschutz.
- Bedarfsabfrage bei Entscheidungsträgern und Mitarbeitern der Berufsgruppen, die ins Netzwerk aufgenommen werden.
- Sodann bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die verschiedenen Berufsgruppen.

Aufbau der kommunalen Netzwerke Kinderschutz für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen

Intern:

- Erfassung der bestehenden Arbeitskreise/Netzwerke im Bereich Kinderschutz.
- Interne Verständigung – was braucht es, um im Kinderschutz im Jugendamt effektiv zusammenarbeiten zu können?
- Schulungen zur Annahme und Weiterleitung von Mitteilungen bzgl. Kindeswohlgefährdung für alle Abteilungen des Jugendamt.
- Erarbeitung eines internen Schutzkonzeptes.

Aufbau der kommunalen Netzwerke für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen

Extern:

- Grundlagenschulungen der zukünftigen kommunalen Netzwerkakteure und Darstellung des Verfahrens im Bereich Kindeswohlgefährdung.
- Öffentlichkeitsarbeit

In Planung:

- Durchführung des Kurses „IKIK – interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“ (auch kreisweit).
- Kommunale Bedarfsabfrage
- Vernetzung von Netzwerkakteuren auf kommunaler Ebene durch Arbeitskreise, etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3372/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Interkommunale Fachstelle im Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss für die Verfahrenslotsen - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Einführung des Verfahrenslotsen ab dem 01.01.02024 stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer Zusammenführung aller Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Das Bestreben der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zur Einrichtung einer gemeinsamen Fallstelle für die Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII hat der Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2023 begrüßt. Er hat zudem die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwickeln und die entsprechenden Personalkosten einzuplanen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII von den Städten Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch und Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss ist nunmehr erstellt und mit allen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss abgestimmt. Die endgültige Zustimmung erfolgte in der Septembersitzung im Kreistag.

Die Vereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Ein Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in § 5 die Bildung einer Steuerungsgruppe durch die beteiligten Jugendämter, die konzeptionelle und koordinierende Aufgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verfahrenslotsen wahrnimmt.

Die Bildung der Steuerungsgruppe ist abgeschlossen und besteht aus Führungskräften des Allgemeinen Dienstes und der Eingliederungshilfe.

Auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstellt die Steuerungsgruppe derzeit das Rahmenkonzept. Ein Entwurf, der noch ausformuliert und redaktionell bearbeitet werden muss, ist in der Anlage beigefügt.

Die Stelle für die Verfahrenslotsen ist ausgeschrieben und eine erste Verfahrenslotsin kann bereits am 01.11.2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Interkommunalen Fachstelle für die Verfahrenslotsen zur Kenntnis.

Anlage Top 2.2 ÖRV Verfahrenslotse Stand 22.08.2023

Anlage Top 2.2 Verfahrenslotsen Rahmenkonzept 12.10.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Verfahrenslotsen nach § 10 b Sozialgesetzbuch VIII von den Städten Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch und Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss

Präambel

Das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Grundlage für eine Zusammenführung aller Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die bisherige Aufteilung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Eingliederungshilfe soll damit ab dem 01.01.2028 entfallen.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Lösung sieht das KJSG ein Stufenmodell vor: Die erste Stufe wurde mit Inkrafttreten des KJSG umgesetzt. Durch Änderungen im SGB VIII wurde die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Schnittstellen zur Eingliederungshilfe im SGB IX wurden bereinigt.

Mit der zweiten Stufe werden ab 2024 in § 10b SGB VIII die Verfahrenslotsen eingeführt, die zunächst bis zum 31.12.2027 befristet sind. Ab 01.01.2028 wird letztlich mit Umsetzung der dritten Stufe die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen geschaffen.

Um die Aufgaben der ab 01.01.2024 einzusetzenden Verfahrenslotsen auf den Rhein-Kreis Neuss zu übertragen, wird zwischen den Städten Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch, Neuss sowie dem Rhein-Kreis Neuss gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG (BGBl. Teil 1 Nr. 29 vom 09.06.2021) bildet die Grundlage für die stufenweise Zusammenführung aller Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe.
- (2) Aufgaben der künftigen Verfahrenslotsen sind:
 - Verfahrenslotsen unterstützen und begleiten junge Menschen sowie deren Mütter, Väter, Personen- und Erziehungsberechtigte bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX. Es handelt sich um ein eigenständiges, unabhängiges Beratungs- und Unterstützungsangebot.
 - Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird von den Verfahrenslotsen bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit unterstützt. Verfahrenslotsen berichten halbjährlich gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen sowie mit anderen Jugendhilfeträgern.

Grundlage für die Ausübung dieser Aufgaben bildet die „Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

- (3) Die Aufgaben des Verfahrenslotsen übernimmt ab 01.01.2024 das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss für die Jugendämter der Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch und Neuss gemäß § 23 Absatz 1 erste Alternative GkG in seine Zuständigkeit.

§ 2 Personal

Der Rhein-Kreis Neuss erledigt die nach § 1 übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal, wobei die personelle Ausstattung schrittweise erfolgt. Zunächst wird davon ausgegangen, dass für die Aufgabenerledigung zumindest drei Vollzeitkräfte (pädagogische Fachkräfte und/oder Verwaltungskräfte) erforderlich sind. Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, deren Umfang im Vorfeld nicht konkret zu bestimmen ist, einigen die Vertragspartner sich darauf, dass der Personaleinsatz im Rahmen der Steuerungsgruppe nach § 5 dieser Vereinbarung evaluiert und - sofern erforderlich - im gegenseitigem Einvernehmen angepasst wird.

§ 3 Kostenerstattung

- (1) Erhoben werden Personal- und Sachkosten nach dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Für pädagogische Fachkräfte wird Entgeltgruppe S 12 festgelegt, für Verwaltungskräfte EG 9c. Die neuen Sätze werden zum 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.
- (2) Die Summe der Personal- und Sachkosten für das nach § 2 eingesetzte Personal wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den jeweiligen Jugendamtsbezirken aller Vertragspartner aufgeteilt. Bemessungsgrundlage sind die vom IT.NRW zum 31.12.2023 erhobenen Einwohnerzahlen. Die beteiligten Städte erstatten dem Rhein-Kreis Neuss ihren so ermittelten Anteil.
- (3) Die Erstattung an den Rhein-Kreis Neuss erfolgt von den Kooperationspartnern als Abschlag jeweils zum 01.03. und 01.09.
- (4) Sofern die in § 2 vorgesehene Evaluation eine Erhöhung des Personalbestandes zur Folge hat, erhöht sich die Summe der Personal- und Sachkosten entsprechend ab Besetzung der neu eingerichteten Stellen (-anteile).

§ 4 Umsatzsteuer

Sollte der Rhein-Kreis Neuss künftig zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese bei der Ermittlung der Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt und den Kooperationspartnern entsprechend der in § 3 dieser Vereinbarung dargestellten Anteile in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine eventuell rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

§ 5 Steuerungsgruppe

- (1) Die beteiligten Jugendämter bilden eine Steuerungsgruppe, die konzeptionelle und koordinierende Aufgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verfahrenslotsen wahrnimmt. Sie evaluiert auch die personelle Ausstattung nach § 2 dieser Vereinbarung. Zu diesem Zwecke finden regelmäßige Treffen nach Bedarf - mindestens jedoch halbjährlich - statt.
- (2) Der Rhein-Kreis Neuss erstellt und übersendet jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht und berichtet auf Anfrage auch in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen über die Arbeit, ihren Verlauf und die Entwicklung.

§ 6 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.
- (2) Sofern Veränderungen insbesondere hinsichtlich des Personalbedarfes und der daraus resultierenden Kostenerstattung eintreten, erfolgen diese in gegenseitigem Einvernehmen in Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und einen Tag nach Bekanntgabe im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde, frühestens jedoch zum 01.01.2024 in Kraft. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2027.

Für den Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Dirk Brügge
Kreisdirektor

Für die Stadt Dormagen

Dormagen, den

Erik Lierenfeld
Bürgermeister

Fritz Bezold
Erster Beigeordneter

Für die Stadt Grevenbroich
Grevenbroich, den

Klaus Krützen
Bürgermeister

Florian Herpel
Dezernent

Für die Stadt Kaarst
Kaarst, den

Ursula Baum
Bürgermeisterin

Stefan Meuser
Beigeordneter

Für die Stadt Meerbusch
Meerbusch, den

Christian Bommers
Bürgermeister

Peter Annacker
Dezernent

Für die Stadt Neuss
Neuss, den

Reiner Breuer
Bürgermeister

Ralf Hörskens
Beigeordneter

Gemeinsame Fachstelle für die Verfahrenslotsen im Rhein-Kreis Neuss

Rahmenkonzept - Entwurf

EINLEITUNG

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verfolgt mit seinen Änderungen im SGB VIII das immer wieder neu formulierte Ziel der Inklusiven Jugendhilfe.

Diese neue Ausrichtung und die damit verbundenen Aufgaben stellen die umfassendste Änderung der Kinder- und Jugendhilfe seit Bestehen des SGB VIII dar. Sie bietet für Kinder, Jugendliche, Familien und Sorgeberechtigte die Chance, dass die Hilfen aus einer Hand gewährt werden. Ihre Expertise und Erfahrung im Bereich der Steuerung und Planung der Leistungen können die Jugendämter in diesen Prozess gut einbringen.

VERFAHRENSLOTSEN ALS MEILENSTEIN AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN JUGENDHILFE

Im Jahr 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in weiten Teilen in Kraft. Eine zentrale Intention des Gesetzes besteht darin, neben einer Stärkung der Rechte und einer intensiveren Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, den Weg zu einer inklusiven Lösung der Kinder- und Jugendhilfe zu bereiten.

Unter der Inklusiven Jugendhilfe wird die Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung in das SGB VIII verstanden. Diese Intention steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Gesetzes zum 01.01.2028.

Für die Zusammenführung der Leistungen hat sich der Gesetzgeber für ein Drei-Stufen-Modell entschieden.

Erste Stufe ab dem 10.06.2021: Mit der bereits am 10.06.2021 in Kraft getretenen ersten Stufe ist durch verschiedene Änderungen im SGB VIII die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verankert und sind Schnittstellen zur Eingliederungshilfe im SGB IX bereinigt worden.

Zweite Stufe ab dem 01.01.2024: Mit der zweiten Stufe werden ab 2024 in § 10b SGB VIII die Verfahrenslotsen eingeführt, die zunächst bis zum 31.12.2027 befristet sind. Möglicherweise erfolgt eine Fortführung über das Jahr 2028 hinaus.

Dritte Stufe ab dem 01.01.2028: Die dritte und letzte Stufe des KJSG bildet die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen; der Vorrang des SGB IX für junge Menschen mit einer (drohenden) geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung entfällt (§ 10 Abs. 4 SGB VIII).

Alle dieser Schritte bedeuten eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit aller Sozialleistungsträger, bei der Erfüllung deren Aufgaben eng zusammen zu arbeiten. Dies gilt für alle Sozialleistungsträger und daher umfassender als die Regelungen für Rehabilitationsträger, die schon im SGB IX umfassend und klar normiert ist.

Die mit der zweiten Stufe 01.01.2024 neu eingeführten Verfahrenslotsen haben im Wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Sie unterstützen und begleiten junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX (§ 10b Abs. 1 SGB VIII).
2. Sie unterstützen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit (§ 10b Abs. 2 SGB VIII) und damit einen wichtigen Baustein für die Umsetzung der inklusiven Lösung liefern.

Damit die Verfahrenslotsen ihrem umfassenden Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden zu können, sind die folgenden Merkmale zur deren Arbeitsweise verbindlich vorausgesetzt:

- Organisatorische Unabhängigkeit von Verwaltungsvorgängen der Eingliederungshilfe.
- Die einzelfallbezogene Beratungs- und Unterstützungsarbeit erfolgt weisungsunabhängig.
- Die Verfahrenslotsen haben im Gegenzug keine Weisungsbefugnis gegenüber den fallführenden Fachkräften der Eingliederungshilfe.
- Die Unterstützung der Jugendämter bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt weisungsunabhängig.

INTERKOMMUNALE FACHSTELLE

Interkommunale Fachstelle für die Verfahrenslotsen im Rhein-Kreis Neuss

Schon nach den ersten Konkretisierungen des Gesetzestextes und nach Vorliegen der Empfehlungen zur Umsetzung des § 10b SGB VIII haben sich die bestehenden regionalen Arbeitskreise der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, bestehend aus allen Jugendämtern des Rhein-Kreis Neuss zusammengeschlossen und sich gemeinsam mit den Auswirkungen dieses Gesetzestextes beschäftigt. Die Zusammenarbeit der kreisangehörigen Jugendämter hat sich seit Jahren bewährt und, insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe, zu vielen gemeinsamen Standards und Prozessen geführt.

Da alle Jugendämter eine Vielzahl gleicher Netzwerkpartner und ähnlicher sozialräumlicher Angebote haben, wurde Anfang des Jahres 2023 entschieden, eine gemeinsame Fachstelle für die Verfahrenslotsen zu gründen.

Diese ist eine Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss. Für die Umsetzung dieser gemeinsamen Fachstelle, wurden die folgenden Eckdaten als verbindlich und handlungsweisend vorgegeben:

- Die sechs Jugendämter im Rhein-Kreis haben sich darauf verständigt, die Verfahrenslotsen zentral in einer gebietskörperschaftübergreifenden Organisationseinheit zu bündeln.
- Grundlage für die interkommunale Fachstelle ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie ein Beschluss des jeweiligen kommunalen Jugendhilfeausschusses. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die Übertragung der Aufgaben des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII von Städten Dormagen, Grevenbroich, Kaarst Meerbusch und Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt die Verfahrenslotsen und deren Aufgabe gemäß § 23 Absatz 1 erste Alternative GkG in seine Zuständigkeit und stellt das Personal.

- Die Fachstelle nimmt sowohl die Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen und deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte als auch die Unterstützung der Jugendämter bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen war.
- Die organisatorische Anbindung der Fachstelle erfolgt im Familienbüro des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss. Das Familienbüro ist für alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss zuständig, verfügt über ein kreisweites Netzwerk, nimmt bereits eine Lotsenfunktion für Familien ein und wird über die Kreisumlage finanziert.

Organisation der Fachstelle

Die Fachstelle ist beim Familienbüro mit Sitz in Korschenbroich angesiedelt. Die fachliche Beratung und Begleitung der Verfahrenslotsen erfolgen über die Abteilung Soziale Dienstes des Jugendamtes.

Die Personalausstattung der Fachstelle umfasst für den Start drei Vollzeitäquivalente. Die weitere personelle Ausstattung der Fachstelle erfolgt schrittweise in Abhängigkeit des Bedarfes an Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten.

Als Qualifikation kommt eine pädagogische Grundausbildung (z. B. Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Erziehungswissenschaften), einer juristischen Grundausbildung (z. B. Public Management, Verwaltungswirt), einer gesundheitswissenschaftlichen Grundausbildung (z. B. Public Health) oder vergleichbarer Berufsgruppen in Frage. Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD SuE 12/E9a.

Die Verfahrenslotsen bilden ein eigenes Team mit gleichberechtigten Teammitgliedern, die sich gegenseitig vertreten. Die Teambesprechungen finden wöchentlich statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit von Supervision.

Eine fortlaufende Qualifizierung der Verfahrenslotsen durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist notwendig und gewünscht.

Anbindung und Beteiligung der Kommunen

Die Verfahrenslotsen sorgen für eine Präsenz in den jeweiligen Kommunen. Bei Bedarf stellen die Jugendämter geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, z. B. für Sprechstunden.

Mit den beteiligten Jugendämtern wird für eine Anpassung der Organisationsstrukturen und Verfahren die organisatorische Anbindung mit verbindlichen und geregelten Kommunikationswegen vereinbart. Sichergestellt wird auch die Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung zur Entwicklung von entsprechenden Angeboten. Auch die Möglichkeiten für einen fachlicher Austausch dem Team der Eingliederungshilfe der jeweiligen Jugendämter wird geschaffen.

STEUERUNGSGRUPPE

Die Jugendämter bilden eine Steuerungsgruppe, in der alle sechs Jugendämter vertreten sind. Die Steuerungsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von konzeptionellen und koordinierenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fachstelle stehen, z. B. Gewichtung der Zeitanteile für die verschiedenen Aufgaben
- Entwicklung von Kommunikationsstrukturen zur Sicherstellung eines regelmäßigen Austausches der Verfahrenslotsen und den Jugendämtern
- Klärung von „Unstimmigkeiten“ zwischen den Verfahrenslotsen und den Jugendämtern

- Evaluierung der Arbeit der Fachstelle im Hinblick auf die personelle Ausstattung
- Der Rhein-Kreis Neuss erstellt und übersendet jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht der Fachstelle und berichtet auf Anfrage auch in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen über die Arbeit, ihren Verlauf und die Entwicklung.

Die Steuergruppe gibt sich folgende „Geschäftsordnung“:

- Mindestens vier Treffen im Jahr
- Die Leitung liegt beim Jugendamt der Stadt Neuss
- Die Teilnehmer sind ASD/EGH-Leitungen oder Vertretung
- Die Teilnahme der Verfahrenslosen erfolgt optional

AUFGABEN DER VERFAHRENSLOTSEN (I)

§ 10 Abs. 1 SGB VIII: Begleitung und Unterstützung

Zielgruppe der Verfahrenslosen umfasst alle jungen Menschen mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX bzw. § 35a SGB VIII (ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII) und deren Familien, sowie an die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

Neben den Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund, Ergänzungspfleger) können dies auch Pflegeeltern und alle Personen sein, die eine entsprechende Erziehungsvollmacht haben (z.B. Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen). Eine solche Erziehungsvollmacht kann sich auch auf einzelne bzw. ausgewählte Sorgebereiche beschränken. Bei jungen Volljährigen kommen auch gesetzliche Betreuer in Betracht.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Verfahrenslosen umfassen:

- Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe während des gesamten Verfahrens bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX sowie Verweis in andere Systeme
- Den Familien Raum geben, von ihren Wünschen, Herausforderungen und Bedarfen in vertrauensvoller Atmosphäre zu berichten und darauf mit Unterstützungsangeboten auf dem Weg zur Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen zu reagieren
- Hilfe bei der Orientierung im Leistungssystem
- Leistung von praktischer Hilfe, z. B. Unterstützung der Familie oder des jungen Menschen beim Ausfüllen von Formularen, der Formulierung eines Antrags, Beratung über notwendige Unterlagen
- Erfassen der Anliegen und Bedarfe der Familien
- Beratung über Rechte (Beistand, Akteneinsicht etc.) und mögliche Ansprüche
- Vermittlung zwischen verschiedenen Stellen durch Einordnung und Erläuterung gegenüber den Leistungsberechtigten
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen bei anderen Trägern der Eingliederungshilfe und den Jugendämtern, insbesondere dem ASD für die Beratung und Unterstützung bezüglich weiterer Leistungen der Jugendhilfe; bei Bedarf auch Kontaktaufnahme durch den Verfahrenslosen
- Unterstützung beim Verstehen und Einordnen von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen

- Vermittlungs- oder Kontaktperson gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Eingliederungshilfe
- Vertrauensperson für die Leistungsberechtigten; bei Gesprächen des Adressatenkreises mit anderen Stellen im Jugendamt oder beim Träger der Eingliederungshilfe kann der Verfahrenslotse zudem die Funktion des Beistands nach § 13 Abs. 4 SGB X einnehmen
- Teilnahme auf Wunsch der Leistungsberechtigten im Rahmen der Hilfeplanung und/oder im Gesamtplanverfahren mit weitergehender Beratung der jungen Menschen und deren Familien, Hinweisen auf Leistungen anderer Leistungsträger, Unterstützung bei der Antragstellung und Anregungen zu geeigneten und notwendigen Hilfen
- Unterstützung bei der Geltendmachung der Rechtsansprüche der Anspruchsberechtigten und Schaffung eines erleichterten Zugangs zur Leistungsgewährung

Die Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Verfahrenslotsen sind:

- Leistungen der Eingliederungshilfe werden für einen jungen Menschen („junger Mensch“ im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) geltend gemacht oder kommen in Betracht
- Es sind Leistungen nach § 35a SGB VIII, § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII oder nach Teil 2 SGB IX
- Der Verfahrenslotse wird auf Wunsch der Leistungsberechtigten tätig
- Eine Willensbekundung (z.B. Antrag oder Absichtserklärung) zur Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor

Die Leistungsberechtigung ergibt sich aus der ersten Einschätzung der Verfahrenslotsen ohne tiefgreifende Bedarfsermittlung; die abschließende Beurteilung obliegt dem zuständigen Träger.

Der Zugang und Kontakt zu den Verfahrenslotsen ist durch einen niedrigschwelligen Zugang mit verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme gekennzeichnet, z. B. durch Telefon, per Mail, über Kontaktformular im Internet oder durch persönliche Vorsprache.

Die Orte der Beratung sind im Jugendamt und/oder in von den Jugendämtern benannten Stellen oder zur Verfügung gestellter Räumlichkeiten, im Haushalt der Familie, per Telefon, mit Video (Zoom oder andere Plattform) oder an lokal wechselnden Beratungsorten in der Stadt.

Die zeitlichen Aspekte für die Tätigkeit der Verfahrenslotsen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Der Verfahrenslotse begleitet die Adressatengruppe punktuell oder langfristig im gesamten Verfahren, sowohl im Vorfeld oder bei der Antragstellung, während der Leistungsgewährung und im Zuständigkeitsübergang zu anderen Eingliederungshilfe- oder Rehabilitationsträgern.
- Die Tätigkeit des Verfahrenslotsen erfolgt auf Wunsch des Leistungsberechtigten so lange die Voraussetzungen der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII bzw. Teil 2 SGB IX erfüllt sind und die notwendige Mitwirkung erfolgt.
- Die Begleitung des Verfahrenslotsen endet nicht mit dem Leistungsbescheid, sondern kann grundsätzlich auch während der Leistungsgewährung andauern. Dies kann im Einzelfall auch einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.

- Auf Grund der Verwendung des Begriffs „junger Mensch“ in § 10b Abs. 1 SGB VIII kann der Verfahrenslotse durch die beschriebene Zielgruppe bis spätestens zur Vollendung des 27. Lebensjahrs des (potenziell) Anspruchsberechtigten in Anspruch genommen werden (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

Zu beachten ist, dass es nicht zum Aufgabenbereich bzw. zum fachlichen Selbstverständnis des Verfahrenslotsen gehört, persönliche Beschwerden über deren Fachkräfte entgegennehmen und vermitteln zu müssen. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, als Ombudsstelle und damit als Anlaufstelle für förmliche Beschwerden zu dienen.

AUFGABEN DER VERFAHRENSLOTSEN (II)

§ 10 Abs. 2 SGB VIII: Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme

Grundsätzliche Aufgaben und Tätigkeiten:

- Der Verfahrenslotsen unterstützt die Jugendämter bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in deren Zuständigkeit.
- Er berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.
- Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe
 - Anstreben von Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Akteuren (z.B. Träger der Eingliederungshilfe, Schule oder Bundesagentur für Arbeit)
 - Erarbeitung klarer Schnittstellenbeschreibungen mit den anderen Akteuren
 - Beschreibung der Geschäftsprozesse innerhalb der Ablauforganisation
 - Informationsvermittlung an die Mitarbeitenden des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und ggf. des Trägers der Eingliederungshilfe zu Eingliederungshilfethemen
 - Beratung der anderen Fachkräfte zu strukturellen Fragen
 - Entwurf eines Organisationsentwicklungskonzepts
 - Initiierung von Netzwerktreffen mit sämtlichen Akteuren
 - Einrichtung von regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 25 Abs. 2 SGB IX.
- Bericht (Aufbau und Inhalt, Zeiträume)
 - Der Verfahrenslotse berichtet schriftlich gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.
 - Adressat sind der Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung sowie die Leitung des Jugendamtes
 - Der Bericht wird halbjährlich erstellt.
 - Im Bericht werden folgende Sachverhalte dargestellt:
 - Bestandserhebung
 - ◆ Was gelingt gut in der Zusammenarbeit aus Sicht der Träger der Eingliederungshilfe und der Jugendämter?
 - ◆ Was sind Stolpersteine in der Zusammenarbeit aus beiden Perspektiven?
 - ◆ Wer wünscht sich was voneinander, um die Zusammenarbeit zu verbessern?
 - Anzahl der Beratungen

- Anzahl der Mitwirkung an Gesprächen mit dem Träger der Eingliederungshilfe
- Anzahl der Mitwirkung an Gesprächen mit anderen Stellen im Jugendamt
- Besonders problematische Einzelfälle (anonymisiert)
- Auswirkungen auf organisatorische Fragen
- Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen und deren Inhalte
- Anzahl von Fortbildungsveranstaltungen und deren Inhalte
- Anzahl von Netzwerktreffen und deren Inhalte.
- Übersicht zur quantitativen Inanspruchnahme des Verfahrenslotsen
- Übersicht über die Tätigkeiten des Verfahrenslotsen einschließlich des jeweiligen Zeitaufwands zum Zweck der künftigen Personalbemessung
- Wiederkehrende Anliegen der Familien
- Übersicht darüber, welche Hilfen in welcher Zahl in Anspruch genommen werden
- Dauer bis zur Entscheidung über und Installation einer Hilfe bei den verschiedenen Trägern
- Abgleich und Anpassung verschiedener Teilhabediagnostik- und Bedarfsfeststellungsinstrumente
- Angleichung des Vorgehens und der Ausgestaltung von Fallberatungen und Planverfahren
- Herstellung bzw. Förderung der Kompatibilität verschiedener Fachanwendungen (dh der Anwendungssoftware, die bestimmte fachspezifische Anforderungen erfüllt und bestimmte Arbeitsprozesse einschließlich deren Reihenfolge digital abbildet, bspw. Dokumentation, Hilfeplanung, Bescheiderstellung etc.)
- Ggf. eigene Handlungsempfehlungen für die nächsten Schritte bei der Zusammenführung

KOOPERATION/NETZWERK

Überblick über die möglichen Kooperationspartner gem. § 6 SGB IX:

- Jugendämter
 - Jugendhilfeausschuss
 - Jugendamtsleitung
 - ASD, ggf. mit Fachdienst Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
 - Weitere Abteilungen des Jugendamtes: Frühe Hilfen (Netzwerkkoordination), Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung
 - Kita-Fachberatung
- Träger der Eingliederungshilfe
 - Kommunales Sozialamt
 - Kreissozialamt
 - LVR
 - Sozialausschuss
- Leistungserbringer nach dem SGB VIII
 - Überblick über die Leistungen und Angebote der Leistungserbringer
 - Nutzung der Hilfeplangespräche und weitere Gesprächsanlässe zur Vorstellung seines Leistungsangebotes und der Vernetzung

- Einbindung in die AG 78
- Leistungserbringer nach Teil 2 SGB IX
 - Überblick über die Leistungen und Angebote der Leistungserbringer
 - Erkenntnisse über Strukturen, Finanzierungsmodelle, vorgehaltenen Fachkräfte, Methoden
 - Schaffung von Zugangsmöglichkeiten und Konzeptionen der jeweiligen Leistungserbringer im Zuständigkeitsbereich.
- Bildungsstätten
 - Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft
 - Angebote der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und Berufsorientierung
 - Kenntnisse über inklusive Angebote in Bildungsstätten nach landes- und schulrechtlichen Regelungen und Ausführungen zur Frühförderung
 - Benennung von Kooperationsbedarfen und -anforderungen der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und den unterschiedlichen Akteuren der Bildungsstätten.
 - Überprüfung der bestehenden Gremienstrukturen und regionalen Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung der Jugendhilfe fachlich und inhaltlich in Bezug auf die Umsetzung von Inklusionen.
 - Schaffung von verbindlichen Regelungen und Handlungsempfehlungen
- Andere Rehabilitationsträger
 - Unterstützung auf struktureller Ebene die Zusammenarbeit der Jugendämter mit anderen Rehabilitationsträgern, ggf. Förderung der Gründung regionaler Arbeitsgemeinschaften nach § 25 Abs. 2 SGB IX.
 - Kontakt zu den Ansprechstellen anderer Rehabilitationsträger (§ 12 SGB IX)
 - Regionale Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung
 - Kommunale Arbeitsagentur: Team Reha und Teilhabe (SGB IX) und Team Arbeitsförderung (SGB III), Jugendberufsagenturen
 - Benennung von Schnittstellenproblematiken und Anforderungen bzw. Anpassungsbedarfe für die eigenen Verfahren und Instrumente herausarbeiten und im Rahmen der Berichterstellung zur Verfügung stellen.
- Kreisgesundheitsamt
- Gesundheitssystem
- EUTB
- Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass die verschiedenen Zielgruppen und Kooperationspartner das Angebot der Verfahrenslotsen kennen und umfänglich über Adressaten und grundlegende Tätigkeitsabläufe informiert sind. Dabei müssen mögliche Barrieren identifiziert und sukzessive abgebaut werden, damit das Angebot letztlich auch angenommen wird.

Hierfür bieten sich insbesondere folgende Mittel und Möglichkeiten an:

- Entwicklung eines Flyers, der breitflächig ausliegt und den Kooperationspartnern weitergegeben wird, vorzugsweise auch übersetzt in Leichte Sprache sowie häufig vorkommende Fremdsprachen

- Pressearbeit und Berichte in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Sozialen Medien sowie auch Radio und Lokalfernsehen
- Informationsveranstaltungen und Sprechzeiten in Familien-, Nachbarschafts- und Jugendzentren sowie anderen geeigneten Orten
- Hinweise auf den Webseiten der Jugendämter und Kooperationspartner
- Bekanntmachung innerhalb der Jugendämter und der weiteren betroffenen internen Stellen sowie bei den sonstigen Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Bekanntmachung an zentralen Orten im Leben der Familie wie bspw.
 - Kinder- und heilpädagogische Tagesstätten
 - Schulen inkl. Schulsozialarbeit
 - Arztpraxen und Diagnostikzentren
 - Kinder- und Jugendpsychiatrien
 - Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen (Ombudsstellen, EUTB, etc.)
 - Inklusions- und Schwerbehindertenbeiräte
 - Elternabende von Schulen

Die Öffentlichkeitsarbeit muss dabei einheitlich und hierfür in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.

DATENSCHUTZ

Als Teil des Jugendamts unterliegt der Verfahrenslotse dem Sozialdatenschutz. Der § 10b SGB VIII stellt dabei keine Befugnisnorm für die Verarbeitung von Sozialdaten der Familien dar. Maßgeblich sind neben den Übermittlungsbefugnissen in § 69 SGB X die Vorschriften zur Datenverarbeitung durch das Jugendamt in §§ 61 ff. SGB VIII.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Verfahrenslotsen ist es grundsätzlich nicht erforderlich, Fallakten einzusehen oder Informationen bei anderen Trägern einzuholen. Sofern dies im Einzelfall dennoch erforderlich wird, muss hierfür punktuell das Einverständnis der Familien eingeholt werden. Als erforderlich für die Aufgabenerfüllung angesehen werden kann das Führen einer datensparsamen Akte für jeden Unterstützungsfall, die dem Verfahrenslotsen als Gedächtnisstütze dient.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Ein weiterer Aufgabenbereich der Verfahrenslotsen ist die Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Bewertung und zur Sicherstellung der Qualität ihrer Tätigkeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Beschreibung der Qualität, die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, die Evaluation und die Fortschreibung der Konzeption.

Beschreibung der Qualität

Die Beschreibung der Qualität beinhaltet die Festlegung von Standards und Leitlinien, die die Tätigkeit der Verfahrenslotsen definieren. Dies umfasst ethische Standards, professionelles Verhalten, Kommunikationsrichtlinien und Verfahrensabläufe. Die Qualität sollte auch in Bezug auf die Ergebnisse der Tätigkeit gemessen werden, so z. B. die Ergebnisse von Vermittlungen zwischen den potentiellen Leistungsempfängern und Jugendämtern (sowie anderen Reha-Trägern) und/oder etwaigen Konflikten zwischen den Parteien, als auch die Resultate der jeweiligen Beratungen und Begleitungen der potentiellen Leistungsempfängern und deren Sorgeberechtigten.

Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Um dies umzusetzen ist die kontinuierliche Teilnahme der Verfahrenslotsen an entsprechenden Schulungen eine wichtige Voraussetzung. Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollen durch die Verfahrenslotsen stetig (weiter-)entwickelt werden, worunter auch die Überarbeitung des bis dahin festgelegten Prozess und Standards gehören. Zusätzlich ist seitens der Verfahrenslotsen zu prüfen, ob z.B. die Implementierung von Feedback-Mechanismen eine geeignete Maßnahme der Qualitätsentwicklung sein kann. Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten stetig auf ihre Anwendbarkeit in Bezug auf die div. Aufgabengebiete der Verfahrenslotsen*innen überprüft und bewertet werden.

Evaluation

Die Evaluation ist ein wesentlicher Bestandteil in der Qualitätsentwicklung. Sie umfasst die systematische Überprüfung der Arbeit der Verfahrenslotsen, um festzustellen, ob die festgelegten Standards und Ziele erreicht wurden oder entsprechend angepasst werden müssen. Dies kann z.B. durch Feedback von betroffenen Parteien, Selbstbewertung, externe Prüfungen oder andere Methoden erfolgen. Die Ergebnisse der Evaluation sollten mitunter dafür verwendet werden, um Stärken und Schwächen in der Umsetzung der Tätigkeit zu identifizieren und entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Fortschreibung der Konzeption

Die Fortschreibung der Konzeption bezieht sich auf die Aktualisierung und Anpassung der Arbeitsgrundlagen der Verfahrenslotsen. Dies kann erforderlich sein, um auf neue gesetzliche Bestimmungen, soziale sowie auf gesellschaftliche Entwicklungen oder veränderte Bedürfnisse der potentiellen Leistungsempfänger sowie deren Sorgeberechtigte zu reagieren.

Die Qualitätsentwicklung ist als ein sich stetig, wiederholender und notwendiger Prozess in der Tätigkeit der Verfahrenslotsen, der darauf abzielt, kontinuierliche Verbesserungen in der Begleitung von potentiellen Leistungsempfängern und deren Sorgeberechtigten zu erzielen. Sie basiert auf Standards, regelmäßiger Evaluation und der Bereitschaft, auf Veränderungen zu reagieren. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung können Verfahrenslotsen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten den gesetzlichen Standards entsprechen und sie damit ihrer zugeteilten Aufgaben nachkommen.

Der Entwurf für das Rahmenkonzept zur Einführung der Verfahrenslotsen basiert im Wesentlichen auf dem „Positionspapier zum Verfahrenslotsen - § 10b SGB VIII“ des DIJuF von August 2022 sowie der „Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter von November 2022.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3373/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.3:

**Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2020 - Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Die gpaNRW hat in der überörtlichen Prüfung des Rhein-Kreises Neuss das Jugendamt für den Bereich der Hilfen zur Erziehung geprüft und den Bericht ist in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt.

Der Bericht enthält Feststellungen zur Ist-Situation im Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Handlungsempfehlungen umzusetzen und im Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig darüber zu berichten.

Im Folgenden sind die Empfehlungen mit dem jeweiligen Stand der Umsetzung aufgeführt:

Organisation und Steuerung

Empfehlung 1

Der Rhein-Kreis Neuss sollte zukünftig die Außenstellen besser in die strukturellen und organisatorischen Abläufe einbinden, insbesondere um die qualitative Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Denkbar wäre es, beispielsweise Teamleitungen für die Außenstellen zu benennen und/oder einen regelmäßigen Austausch über wöchentliche Videokonferenzen sicherzustellen.

Umsetzung: Die Außenstellen werden über eine Ausweitung der Teambesprechungen und häufigere Teilnahme des Abteilungsleiters stärker in die Abläufe eingebunden. Die Benennung von Teamleitungen bzw. die Schaffung entsprechender Teamleitungsstellen wird derzeit seitens der Verwaltungsspitze geprüft.

Empfehlung 2

Der Rhein-Kreis Neuss sollte für die Gesamtsteuerung die gelebten Prinzipien und die bisher formulierten Ziele gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu einer Gesamtstrategie zusammenführen. Daraus sollte das Kreisjugendamt dann konkrete, messbare Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte der Kreis regelmäßig überprüfen, um ggf. Maßnahmen anzupassen.

Umsetzung: Unter Einbeziehung der Verwaltungsspitze und des Kreisjugendhilfeausschusses wird eine Gesamtstrategie für das Jugendamt entwickelt. Dazu wird derzeit in einer internen Arbeitsgruppe eine Roadmap für den Entwicklungsprozess in Form eines Projektes erarbeitet.

Empfehlung 3

Das Kreisjugendamt sollte ein Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen und das Berichtswesen erweitern. Hierzu könnten beispielsweise die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben und regelmäßig ausgewertet werden.

Umsetzung: Mit dem Aufbau eines Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen ist in Zusammenarbeit mit der Kämmerei begonnen worden. Dieses schließt auch das Berichtswesen ein. Es wird u. a. geprüft, inwieweit SAP und das Fachverfahren SoPart dafür genutzt werden können.

Empfehlung 4

Das Kreisjugendamt sollte die Wirksamkeit und Zielerreichung, sowohl fallübergreifend, als auch auf Träger und einzelne Hilfearten bezogen, auswerten und für einzelne Sozialräume entsprechend aufbereiten. Damit hätte der Kreis eine gute und transparente Grundlage für die Steuerung der Hilfen.

Umsetzung: Das Fachcontrolling in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung wird ausgebaut. Dazu werden die möglichen Konzepte sowie die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware geprüft.

Empfehlung 5

Das Kreisjugendamt sollte -wie geplant- die gelebten Standards und Arbeitsabläufe im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung verbindlich verschriftlichen und nach Möglichkeit in einem Qualitätshandbuch festhalten.

Umsetzung: Zu dieser Empfehlung ist bereits unabhängig von dem gpaNRW-Bericht zum 01.10.2022 eine Vollzeitstelle zur Qualitätsentwicklung geschaffen und mit einer langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterin aus der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes besetzt worden. Diese hat begonnen, zunächst alle relevanten Themen und Aufgaben für den Bereich der Qualitätsentwicklung zusammenzustellen und erste Strategien für die einzelnen Handlungsfelder zu entwickeln.

Empfehlung 6

Das Kreisjugendamt sollte die einzelnen Prozessschritte für das Hilfeplanverfahren detailliert in Verfahrensstandards beschreiben. Dabei sollte es Regelungen zur Rückkehr- oder Verselbstständigung implementieren und darin die Begrenzung von Fachleistungsstunden sowie der Dauer von Hilfen im Rahmen einer Kostenhierarchie festlegen.

Umsetzung: In dem zu erstellenden Qualitätshandbuch werden die Prozessabläufe beschrieben und relevante Steuerungsmöglichkeiten festgelegt. Mit der Erstellung des Qualitätshandbuches ist begonnen worden.

Empfehlung 7

Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um Erfahrungswerte der Fachkräfte ergänzen und allen Fachkräften zur Verfügung stellen.

Umsetzung: In die Fachsoftware wird eine Anbieterverzeichnis eingefügt einschl. der Möglichkeit der Kommentierung und dem Hochladen der Entgeltvereinbarungen und Leistungsbeschreibungen. Dieses ist noch in Bearbeitung.

Empfehlung 8

Der Rhein-Kreis Neuss sollte die bildhaften Prozessbeschreibungen erweitern und in verbindlichen Verfahrensstandards mit Zuständigkeiten, Fristen und Bearbeitungszeiten verschriftlichen.

Umsetzung: In dem zu erstellenden Qualitätshandbuch werden die Prozessabläufe bildhaft dargestellt und die Verfahrensstandards beschrieben. Mit der Erstellung des Qualitätshandbuches ist begonnen worden.

Empfehlung 9

Der Rhein-Kreis Neuss sollte die systemimmanenten Prozesskontrollen in der Fachsoftware, wie z.B. automatisierte Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Warnlisten, auch für die Fachkräfte im ASD einheitlich nutzen und prozessunabhängige Kontrollen einführen. Vorher sollte der Kreis die ASD-Fachkräfte schulen.

Umsetzung: Die erweiterten Möglichkeiten der Prozesskontrolle über die Fachsoftware befinden sich in der Prüfung.

PersonaleinsatzEmpfehlung 10

Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den ASD und die WiJu Instrumente für die Personalbemessung entwickeln und nutzen. Anhand von Prozessbeschreibungen sollte das Kreisjugendamt individuelle Personalrichtwerte festlegen und anschließend regelmäßig überprüfen und fortschreiben. Das ermöglicht einen sachgerechten und transparenten Personaleinsatz.

Umsetzung: Mit ZS 2 – Controlling/Organisation werden derzeit mögliche Instrumente zur Planung und Bereitstellung für eine bedarfsgerechte Personalbemessung erarbeitet.

Leistungsgewährung

Empfehlung 11

Der Rhein-Kreis Neuss sollte Fallzahlen, Aufwendungen je Hilfefall aber auch die Laufzeiten und die Fachleistungsstunden, sowohl träger- als auch hilfebezogen regelmäßig auswerten und analysieren. Zudem sollte er Obergrenzen von Laufzeiten und bei der Gewährung von Fachleistungsstunden in den Verfahrensstandards berücksichtigen.

Umsetzung: Der Ausbau eines Fachcontrollings für die Hilfeleistungen befindet sich in der Umsetzung. Eine über die Hilfeplanfortschreibung hinausgehende Überprüfung der Laufzeiten und Anzahl der Fachleistungsstunden, auch trägerbezogen, wird in die Verfahrensstandards aufgenommen.

Empfehlung 12

Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Gründe für die Belegung der Pflegefamilien vor Ort durch andere Jugendämter analysieren und ggf. mehr Anreize für potenzielle Pflegeeltern entwickeln. Zudem sollte der Kreis die Akquise zur Gewinnung neuer Pflegefamilien wieder aufnehmen.

Umsetzung: Geplant ist, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst gezielt die Belegung der Pflegefamilien durch andere Jugendämter auszuwerten. Die Gewinnung von neuen Pflegefamilien wird im kommenden Jahr ein Schwerpunktthema für den Pflegekinderdienst sein.

Empfehlung 13.1

Um die Hilfeart transparenter darstellen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig die Fallzahlen, die Aufwendungen, sowie die Laufzeiten auswerten.

Umsetzung: Mit dem Aus- und Aufbau des Fach- und Finanzcontrollings ist begonnen worden.

Empfehlung 13.2

Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in den Blick nehmen und ggf. verstärken. Als Grundlage könnte ein Rückführungs- und/oder Verselbständigungskonzept zielführend sein.

Umsetzung: Im Rahmen des Ausbaus des Fachcontrollings soll u. a. gezielt die Rückführung und Verselbständigung von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe evaluiert und ausgewertet werden. Ziel ist das Erstellen eines entsprechenden Konzeptes mit Schritten und Maßnahmen zur Rückführung und/oder Verselbständigung als Bestandteil des Qualitätshandbuchs.

Empfehlung 14

Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den Bereich der Jungen Volljährigen separate Verfahrensstandards verschriftlichen und ein eigenes Verselbständigungskonzept erarbeiten.

Umsetzung: Das sich im Aufbau befindliche Qualitätshandbuch wird dieses berücksichtigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen im KJSG für die jungen Volljährigen ist auch hier angestrebt, den Verselbständigungsprozess von jungen Menschen konzeptionell auf eine gute Grundlage zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3375/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:**Förderung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung der Stadt Jüchen auf der Stadionstraße in Jüchen****Sachverhalt:**

Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die im Gebiet der Stadt Jüchen vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen decken den Bedarf, der sich aus diesem Rechtsanspruch ableiten lässt, nach Auswertung der Kindereinwohnerzahlen absehbar nicht. Die rege Bautätigkeit im Stadtgebiet und die steigende Tendenz bei der Nachfrage von Betreuung für U3-Kinder erhöhen den Bedarf zusätzlich. Zur Befriedigung müssen weitere Plätze sowohl für Kinder über als auch unter drei Jahren geschaffen werden.

Bereits im laufenden Kindergartenjahr hat deshalb eine zusätzliche Gruppe ihren Betrieb aufgenommen. Sie ist provisorisch dem Familienzentrum Villa Kunterbunt angegliedert.

Die Stadt Jüchen plant auf der Stadionstraße in Jüchen eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen zu errichten. Die Ausgestaltung soll so erfolgen, dass die Räumlichkeiten grundsätzlich für die Betreuung von Kindern über und unter drei Jahren sowie auch für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen geeignet sind. Insgesamt sollen 85 neue Plätze entstehen.

Die Bauplanungen sind eng mit dem Kreisjugendamt und mit dem Landesjugendamt abgestimmt worden.

Die Plätze sollen zum Kindergartenjahr 2024/2025 zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 4.900.000,00 Euro betragen.

Finanzierung der Baumaßnahme:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt erhebliche Mittel für den U6-Ausbau zur Verfügung. Diese Mittel werden projektbezogen gewährt. Für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Stadionstraße wurde ein entsprechender Zuschussantrag gestellt. Die beantragte maximale Fördersumme hat eine Höhe von 2.524.000,00 Euro. Die Bewilligung der Mittel steht jedoch noch aus. Daher hat die Stadt Jüchen am 01.06.2023 ergänzend einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreisjugendamtes im Sinne des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2021 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen gestellt.

Gesamtkosten	4.900.000,00 Euro
anererkennungsfähige Kosten für den Zuschuss des Kreisjugendamtes	4.850.000,00 Euro
Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50 %)	2.425.000,00 Euro

Sobald die beantragte Förderung des Landes bewilligt wird, reduziert sich der Zuschuss des Kreisjugendamtes auf höchstens 50 % des die Landesförderung übersteigenden Betrages, das wären höchstens 1.022.500,00 Euro.

Beschlussempfehlung:

Der Stadt Jüchen wird auf Grundlage des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 27.10.2021 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen, die auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sind, auf der Stadionstraße in Jüchen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2.425.000,00 Euro zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 4.850.000,00 Euro gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U6-Ausbau reduzieren den Zuschuss gemäß des o.a. Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 27.10.2021.

Die Fördermittel werden zu 35% mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 Jahre, die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre.

Die Mittel sind anteilig im Haushalt 2023 und im Haushalt 2024 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 zur Verfügung.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3376/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:**Errichtung eines Waldkindergartens in Rommerskirchen, Orchideenweg 15****Sachverhalt:**

Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die im nördlichen Bereich der Gemeinde Rommerskirchen vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen decken den Bedarf, der sich aus diesem Rechtsanspruch ableiten lässt, nach Auswertung der Kindereinwohnerzahlen absehbar nicht. Die rege Bautätigkeit im Gemeindegebiet und die steigende Tendenz bei der Nachfrage von Betreuung für U3-Kinder erhöhen den Bedarf zusätzlich. Zur Befriedigung müssen weitere Plätze sowohl für Kinder über als auch unter drei Jahren geschaffen werden.

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 hat die Gemeinde Rommerskirchen ihre Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ deshalb um eine Naturgruppe erweitert. Diese Gruppe ist auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei im Ortsteil Widdeshoven angesiedelt. Neben einem Kindergartenwagen wird auch ein Teil des ehemaligen Gärtnereiverkauf-Hauses als Aufenthaltsraum genutzt.

Für eine zweite Gruppe wird nun der bisher ungenutzte Teil dieses Hauses hergerichtet. Außerdem wird passend zum angrenzenden Baugebiet für Tiny-Häuser ein weiterer Aufenthaltsraum im Stil eines Tiny-Hauses errichtet.

So sollen insgesamt 20 neue Plätze für Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren entstehen.

Wegen der besseren Praktikabilität sollen die beiden Naturgruppen als eigenständige Kindertageseinrichtung geführt werden. Die Trägerschaft verbleibt bei der Gemeinde Rommerskirchen. Die neue Einrichtung soll den Namen „Pfauenland“ tragen.

Die Gesamtkosten für Bau und Einrichtung der neuen Gruppe betragen voraussichtlich 664.000,00 Euro.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt erhebliche Mittel für den U6-Ausbau zur Verfügung. Diese Mittel werden projektbezogen gewährt. Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt einen Antrag auf Förderung aus diesen Mitteln zu stellen. Die Förderung beträgt bis zu 90% der Kosten. Der Trägeranteil von 10% wird von der Gemeinde Rommerskirchen getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Errichtung der Kindertageseinrichtung „Pfauenland“ in Rommerskirchen-Widdeshoven, Orchideenweg 15, in Trägerschaft der Gemeinde Rommerskirchen zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3377/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:**Errichtung eines Waldkindergartens in Korschenbroich, Mühlenkamp 34****Sachverhalt:**

Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die im Korschenbroicher Stadtteil Liedberg-Steinhausen vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen decken den Bedarf, der sich aus diesem Rechtsanspruch ableiten lässt, nach Auswertung der Kindereinwohnerzahlen auf absehbare Zeit nicht. Um die Situation zu entschärfen und eine wohnortnahe Versorgung zu verbessern müssen weitere Plätze sowohl für Kinder über als auch unter drei Jahren geschaffen werden.

Relativ kurzfristig umsetzbar ist die Schaffung einer Waldgruppe auf einem im Eigentum der Stadt Korschenbroich befindlichen Grundstück im Mühlenkamp 34. Dort plant die Stadt Korschenbroich den Bau einer Blockhütte, die auf die Bedürfnisse einer Waldgruppe zugeschnitten ist. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Kreisjugendamt. Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Stadt Korschenbroich einen Antrag auf Förderung mit Landesmitteln stellen. Das Land NRW stellt erhebliche Mittel für den U6-Ausbau bereit. Diese Mittel stehen projektbezogen zur Verfügung. Die Förderung beträgt bis zu 90% der Kosten. Den Trägeranteil in Höhe von 10% übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Geplant ist, dass die Trägerschaft der Gruppe von Hoch³ übernommen wird. Hoch³ ist auf Korschenbroicher Stadtgebiet bereits als Träger des Waldkindergartens „Wiesenwichtel“, Am Sportplatz bekannt.

Es soll eine Gruppe für zwei- bis sechsjährige Kinder mit insgesamt 20 Plätzen eingerichtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die Gruppe bereits zum Kindergartenjahr 2024/2025 ihren Betrieb aufnehmen kann oder ob der Start auf das darauffolgende Kindergartenjahr verlegt werden muss. Hier sind Baufortschritt und die Besonderheiten bei der Eingewöhnungsphase in einem Waldkindergarten zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt

- der Einrichtung der Waldkindergartengruppe im Ortsteil Liedberg-Steinhausen durch die Stadt Korschenbroich sowie
- der Übernahme der Trägerschaft durch Hoch³ zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3378/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.4:**Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/24****Sachverhalt:**

Die Landesregierung hat für das Kindergartenjahr 2023/24 weitere 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke wurde anhand eines Förderschlüssels vorgenommen, der sowohl soziale, als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt den Jugendämtern im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Leider ist das Kreisjugendamt erst nach der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darüber informiert worden, dass für das Kindergartenjahr 2023/24 ein weiteres Familienzentrum im Jugendamtsbezirk eingerichtet werden kann. Die Förderung des neuen Familienzentrums war bis zum 15.06.2023 über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen. Eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses an der Entscheidungsfindung war daher faktisch im Vorfeld nicht möglich.

Familienzentren werden gemäß § 43 KiBiz mit 20.000 € pro Kindergartenjahr gefördert.

Das Kreisjugendamt hat bisher 11 Kontingente für Kindertageseinrichtungen erhalten. Davon befinden sich sechs Familienzentren in Korschenbroich, drei in Jüchen und zwei in Rommerskirchen. Die Familienzentren sind in der Regel gleichmäßig auf alle größeren Stadt- und Ortsteile der Kommunen aufgeteilt und somit für jedermann gut erreichbar. Insgesamt ist der Jugendamtsbezirk gut mit Familienzentren versorgt.

Nach Abwägung der o.a. Kriterien für die Verteilung der Kontingente, insbesondere mit Blick auf die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren, aber auch mit Blick auf die gleichmäßige Aufteilung der Familienzentren auf die drei Kommunen, hat das Jugendamt den Kindergarten der Stadt Jüchen in Garzweiler als neues Familienzentrum vorgesehen. Die Kindertageseinrichtung ist bereit, das erforderliche Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen. Der entsprechende Antrag konnte noch rechtzeitig gestellt werden.

Damit die Förderung durch das Land gewährt werden kann, ist die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung über die Auswahl einer Einrichtung zum Familienzentrum Voraussetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Kindertageseinrichtung der Stadt Jüchen in Garzweiler zur Zertifizierung als Familienzentrum zuzulassen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3379/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.5:

Interessengemeinschaft Kindertagespflegepersonen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kindertagespflege ist fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung und in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut worden. Aktuell werden 289 Kinder unter drei Jahren von 70 Kindertagespflegepersonen betreut.

Im Januar 2023 hat sich die „Interessengemeinschaft Kindertagespflege Korschenbroich“ gegründet. Diese stellt sich dem Jugendhilfeausschuss vor.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3380/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Ferienaktionen

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr führte das Kreisjugendamt mit ortsansässigen Kooperationspartnern wieder zahlreiche Ferienaktionen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss durch.

- 26.06. bis 30.06.2023 in Rommerskirchen Frixheim, Zeltstadt auf dem Sportplatz
- 17.07. bis 21.07.2023 Bauspielplatz in Gierath
- 24.07. bis 28.07.2023 offenes Spielbusangebot in Pesch
- 31.07. bis 04.08.2023 offenes Spielbusangebot in Herrenshoff
- 09.10. bis 13.10.2023 Bauspielplatz in Glehn

Außerdem fand in der GHS Korschenbroich-Kleinenbroich in der Zeit vom 26.06.- 30.06.2023 eine Ferienaktion zum Thema „Art Attack“ statt.

In der Zeit vom 03.07.- 11.07.2023 führte das Kreisjugendamt eine internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen durch.

Weiterhin organisierten das Familienbüro und die Abteilung Jugendpflege in der Zeit vom 30.06. bis 02.07.2023 zum 2.Mal eine Familien-Zeltfreizeit in Rommerskirchen

Eindrücke der Veranstaltungen werden von der Jugendpflege anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3381/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2:**Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen auf
Bezuschussung der Kosten für die Sanierung der Sanitäranlagen in der
Jugendeinrichtung „Jugendhaus JUST-in„ in Rommerskirchen****Sachverhalt:**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen unterhält seit Jahrzehnten eine Jugendfreizeiteinrichtung, die mit einer hauptamtlichen Fachkraft mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 20 Stunden geführt wird. Die Finanzierung der Personal-, Sach- und Programmkosten erfolgt gemäß den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplan des Rhein-Kreises Neuss Position 6.2.10.2 „Betriebskosten von Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichen Fachkräften (zentrale Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)“.

Gemäß den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.10.1, können investive Maßnahmen (Neu- und Umbau sowie Ausstattung und Substanzerhaltungsmaßnahmen) mit einem Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten) gefördert werden. Grundlage ist eine Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Der Antrag muss eine bauliche und inhaltliche (das Programm betreffende) Konzeption, einen Kostenvoranschlag und einen Finanzierungsplan enthalten. Die bauliche und inhaltliche Konzeption ist auf den Bedarf auszurichten. Die letztendliche Entscheidung trifft dann der Jugendhilfeausschuss.

Der Träger der Einrichtung St. Peter Rommerskirchen hat in seinem Antrag und den beigefügten Kostenberechnungen sehr ausführlich die geplanten Sanierungsmaßnahmen dargestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Der Neubau des Gebäudes erfolgte in der Zeit von 1954 bis 1957 und eine Erweiterung bzw. Umbau mit der Aufstockung des Dachgeschosses fand 1979 statt. In 1992 und 2006 wurden substanzerhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Die Gesamtkosten sind von dem Architekturbüro PLANWERK a, Grevenbroich, mit 158.751,66 € berechnet worden. Die Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 03.08.2023 einen Zuschuss in Höhe von 79.375,83 €. Nach den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.10.1, kann dieser Zuschuss –vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2024 und ergänzender Landesmittel- gewährt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 158.751,66 € für die Maßnahmen zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen der Sanitäranlagen einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von 79.375,83 €, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2024 und entsprechender Haushaltsgenehmigung.

Anlage zu Top 4.2 Sanierung Sanitäranlagen JUST-in

Rhein-Kreis Neuss
Amt 51 – Jugendamt

09. Aug. 2023

Am Kirmichhof 2 – 41352 Korschenbroich



KATHOLISCHE KIRCHE
IN GREVENBROICH UND
ROMMERSKIRCHEN

Kath. Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen • Kirchgasse 6 • 41569 Rommerskirchen

Jugendamt Rhein-Kreis Neuss
Am Kirmichhof 2
41352 Korschenbroich

Katholische Kirchengemeinde St. Peter
Rommerskirchen
Pfr. Dr. Meik-Peter Schirpenbach
Leitender Pfarrer
Kirchgasse 6 • 41569 Rommerskirchen
Telefon: 0 21 83 - 3 196 • Fax: 0 21 83 - 8 17 49
E-Mail: pastoralbuero-roki@kath-gv-roki.de

Rommerskirchen, 03.08.2023

Beantragung eines Investitionszuschusses für die Jugendfreizeiteinrichtung „Jugendhaus JUST-in“ Kirchstraße 2 in Rommerskirchen – Sanierung Sanitäranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St Peter Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Jugendfreizeiteinrichtung „Jugendhaus JUST-in“ Kirchstraße 2 in Rommerskirchen beschlossen.

Gemäß Zustandsfeststellungen und bestehenden Nutzungsmängeln bzw. -einschränkungen wurden im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Betrieb der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zusammen mit der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH als Träger der Einrichtung Vorschläge zu den notwendigen Instandsetzungen und Umbauten für die Gebäudeteile des Erdgeschosses und Kellers erarbeitet.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Planung und Nutzungsstrategie für das Gebäude sollen Umbaumaßnahmen aufgeteilt in drei Einzelmaßnahmen die Einrichtung wieder zukunftsfähig machen.

Sanierung der 70er Jahre Sanitäranlagen (hierfür wird der Investitionsantrag gestellt)

Die derzeitigen WC-Anlagen der Jugendeinrichtung sind in keinem guten Zustand und seit den 70er Jahren unverändert. Die Anlagen und Trennwände haben erhebliche Abnutzungserscheinungen und sind für Rollstuhlfahrer ungeeignet. Die WC-Anlagen haben zudem keine Abluftanlage. Im Keller befinden sich die Ver- und Entsorgungsleitungen die sanierungsbedürftig sind und unter einer Holzdecke im Discoraum verlaufen. Es bedarf daher einer Komplettsanierung der bestehenden Sanitäranlagen inklusive Instandsetzung bzw. Erneuerung von Wänden und Decken, sowie Sanitär-, und Lüftungsanlagen. Die Beleuchtung der neuen Sanitäranlagen wird aus energetischen Gründen als LED-System mit Präsenzmeldern geplant. Vorsorglich werden Steckdosen im Waschtischbereich für eine zukünftige Montage von Händetrocknern vorgesehen.

Kath. Kirchengemeinde
St. Peter Rommerskirchen
Kirchgasse 6
41569 Rommerskirchen

Vors.: Pfr. Meik-Peter Schirpenbach
Web: kath-gv-roki.de
E-Mail: pastoralbuero-roki@kath-gv-roki.de
Telefon: 0 21 83 - 3 19

STEUER-NR:
BANK:
IBAN:
BIC:

Energetische Ertüchtigung / Umbau Eingangsbereich (als spätere Maßnahme)

Die vorhandene Holzeingangstüre soll durch eine neue Eingangstür mit Wärmedämmung und Sicherheitsausstattung gemäß den aktuellen Anforderungen an Schall-, Einbruch-, Rauch- und Brandschutz inkl. Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen ausgetauscht werden.

Instandsetzung und zeitgemäße Elektroinstallation im Diskokeller (wird im Rahmen des OT Betriebes zusammen mit den Besucher*innen umgesetzt)

Nach der Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen der Sanitäranlagen wird die Deckenbeleuchtung des Discoraumes als neues, zeitgemäßes LED-System zusammen mit den Jugendlichen geplant und entsprechend durch ein Elektrounternehmen installiert.

Die Planung der baulichen Maßnahmen und die Ermittlung des notwendigen Investitionsvolumens zur Sanierung der veralteten Sanitäranlagen wurden im Mai diesen Jahres in einer Kostenermittlung durch das Grevenbroicher Architekturbüro „PLANWERK a“ mit 144.319,70€ zuzüglich 14.431,97€ für inflationsbedingter Mehrkosten veranschlagt. Gemäß dieser Planung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

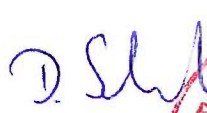
Kostengruppe	netto	MwSt.	brutto
100 Grundstück			
200 Vorbereitende Maßnahmen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	38.681,70 €	7.349,52 €	46.031,22 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	45.998,92 €	8.739,79 €	54.738,71 €
500 Außenanlagen und Freiflächen			
600 Ausstattung und Kunstwerke			
Baukosten	84.680,62 €	16.089,31 €	100.769,93 €
700 Baunebenkosten	36.596,44 €	6.953,32 €	43.549,76 €
800 Finanzierung			
Kosten	121.277,06 €	23.042,63 €	144.319,69 €
inflationsbedingte Mehrkosten (10% der Kosten)	12.127,71 €	2.304,26 €	14.431,97 €
Gesamtkosten			158.751,66 €

Mit diesem Schreiben beantragt der Kirchenvorstand St. Peter einen Investitionszuschuss von 50% der anererkennungsfähigen Kosten gemäß des Jugendförderplans Position 6.2.10.1 in Höhe von 79.375,83€.

Neben dem hier beantragten Zuschuss erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahme ausschließlich durch die Katholische Kirchengemeinde St Peter Rommerskirchen. Die hierfür notwendigen Genehmigungen durch das Generalvikariat wurden beantragt.

Weitere Einzelheiten zur Sanierung der Sanitäranlage entnehmen Sie bitte der Anlage

Mit freundlichen Grüßen

KOSTENERMITTLUNG	- KOSTEN IM BAUWESEN -	DIN 276: 2018-12
-------------------------	-------------------------------	-------------------------

Auftraggeber katholische Kirchengemeinde St. Peter Rommerskirchen Kirchgasse 6 41569 Rommerskirchen		
Auftragnehmer PLANWERK a, Büro für Architektur Am Rittergut 54 a 41515 Grevenbroich	Ort Datum	Grevenbroich 15.05.2023
Objekt / Maßnahme Pfarrheim, Teil Jugendhaus / Sanierung der Sanitäranlagen Kirchstraße 2 41569 Rommerskirchen	Aktenzeichen Programm vom	911-430-342-2

☐	KOSTENSCHÄTZUNG	(Ermittlung der Kosten auf Grundlage der Vorplanung)
☒	KOSTENBERECHNUNG	(Ermittlung der Kosten auf Grundlage der Entwurfsplanung)
☐	KOSTENANSCHLAG	(Ermittlung der Kosten auf Grundlage der Ausführungsplanung)
☐	KOSTENFESTSTELLUNG	(Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten)

Grundlagen der Kostenermittlung:

☒	Zeitpunkt der Ermittlung (Monat / Jahr):	Mai 2023
☒	Planungsunterlagen mit Stand vom:	12.05.2023
☒	Ergänzende Angaben zu dieser Kostenermittlung auf gesondertem Anlageblatt / sonstige Anlagen vom:	15.05.2023

Kostengruppen Ebene 1

Kostengruppe	netto	MwSt.	brutto
100 Grundstück			
200 Vorbereitende Maßnahmen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	38.681,70 €	7.349,52 €	46.031,22 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	45.998,92 €	8.739,79 €	54.738,71 €
500 Außenanlagen und Freiflächen			
600 Ausstattung und Kunstwerke			
Baukosten	84.680,62 €	16.089,32 €	100.769,94 €
700 Baunebenkosten	36.596,44 €	6.953,32 €	43.549,76 €
800 Finanzierung			
Gesamtkosten	121.277,06 €	23.042,64 €	144.319,70 €

Aufgestellt:	
_____, den Ort Auftragnehmer:	_____ Datum _____ Stempel

_____, den Ort Auftraggeber:	_____ Datum _____ Siegel
------------------------------------	---------------------------------------

Kostengruppen Ebene 2

Kostengruppe 100 Grundstück	netto	MwSt.	brutto
110 Grundstückswert			
120 Grundstücksnebenkosten			
130 Rechte Dritter			
Summe 100 Grundstück			

Kostengruppe 200 Vorbereitende Maßnahmen	netto	MwSt.	brutto
210 Herrichten			
220 Öffentliche Erschließung			
230 Nichtöffentliche Erschließung			
240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben			
250 Übergangsmaßnahmen			
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen			

Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktion.	netto	MwSt.	brutto
310 Baugrube/Erdbau			
320 Gründung, Unterbau			
330 Außenwände/Vertik. Baukonstruktion. außen	6.004,30 €	1.140,82 €	7.145,12 €
340 Innenwände/Vertik. Baukonstruktion. innen	22.937,65 €	4.358,15 €	27.295,80 €
350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen	4.193,05 €	796,68 €	4.989,73 €
360 Dächer	396,70 €	75,37 €	472,07 €
370 Infrastrukturanlagen			
380 Baukonstruktive Einbauten			
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	5.150,00 €	978,50 €	6.128,50 €
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	38.681,70 €	7.349,52 €	46.031,22 €

Kostengruppe 400 Bauwerk - Techn. Anlagen	netto	MwSt.	brutto
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	29.654,32 €	5.634,32 €	35.288,64 €
420 Wärmeversorgungsanlagen	3.400,00 €	646,00 €	4.046,00 €
430 Raumluftechnische Anlagen	2.264,60 €	430,27 €	2.694,87 €
440 Elektrische Anlagen	5.930,00 €	1.126,70 €	7.056,70 €
450 Kommun.-, sicherheits- u. inform.techn. Anl.			
460 Förderanlagen			
470 Nutzungsspez. u. verfahrenstechn. Anlagen			
480 Gebäude- und Anlagenautomation			
490 Sonstige Maßnahmen für techn. Anlagen	4.750,00 €	902,50 €	5.652,50 €
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	45.998,92 €	8.739,79 €	54.738,71 €

Kostengruppe 500 Außenanlagen u. Freiflächen	netto	MwSt.	brutto
510 Erdbau			
520 Gründung, Unterbau			
530 Oberbau, Deckschichten			
540 Baukonstruktionen			
550 Technische Anlagen			
560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			
570 Vegetationsflächen			
580 Wasserflächen			
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanl. u. Freifl.			
Summe 500 Außenanlagen und Freiflächen			

Kostengruppe 600 Ausstattung u. Kunstwerke	netto	MwSt.	brutto
610 Allgemeine Ausstattung			
620 Besondere Ausstattung			
630 Informationstechnische Ausstattung			
640 Künstlerische Ausstattung			
690 Sonstige Ausstattung			
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			

Kostengruppe 700 Baunebenkosten	netto	MwSt.	brutto
710 Bauherrenaufgaben			
720 Vorbereitung der Objektplanung			
730 Objektplanung	12.408,01 €	2.357,52 €	14.765,53 €
740 Fachplanung	24.188,43 €	4.595,80 €	28.784,23 €
750 Künstlerische Leistungen			
760 Allgemeine Baunebenkosten			
790 Sonstige Baunebenkosten			
Summe 700 Baunebenkosten	36.596,44 €	6.953,32 €	43.549,76 €

Kostengruppe 800 Finanzierung	netto	MwSt.	brutto
810 Finanzierungsnebenkosten			
820 Fremdkapitalzinsen			
830 Eigenkapitalzinsen			
840 Bürgschaften			
890 Sonstige Finanzierungskosten			
Summe 800 Finanzierung			

Variante zur Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen (Ausführungsorientierte Gliederung der Kosten nach Standardleistungsbuch -STLB-Bau-)				
Nr.	Leistungsbereich	netto	MwSt.	brutto
300. 000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen			
300. 001	Gerüstarbeiten			
300. 002	Erdarbeiten			
300. 006	Bohr-, Verbau-, Ramm- u. Einpressarbeiten			
300. 010	Dränarbeiten			
300. 012	Mauerarbeiten			
300. 013	Beton- und Stahlbetonarbeiten			
300. 014	Natur- und Betonwerksteinarbeiten			
300. 016	Zimmer- und Holzbauarbeiten			
300. 017	Stahlbauarbeiten			
300. 018	Abdichtungsarbeiten			
300. 020	Dachdeckungsarbeiten			
300. 021	Dachabdichtungsarbeiten			
300. 022	Klempnerarbeiten			
300. 023	Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme			
300. 024	Fliesen- und Plattenarbeiten			
300. 025	Estricharbeiten			
300. 026	Fenster / Türen			
300. 027	Tischlerarbeiten / Innentüren			
300. 028	Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten			
300. 029	Beschlagarbeiten			
300. 030	Rollladenarbeiten			
300. 031	Metallbauarbeiten			
300. 032	Verglasungsarbeiten			
300. 033	Baureinigungsarbeiten			
300. 034	Maler- und Lackierarbeiten			
300. 035	Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Alubauten			
300. 036	Bodenbelagarbeiten			
300. 037	Tapezierarbeiten			
300. 038	Vorgehängte hinterlüftete Fassaden			
300. 039	Trockenbauarbeiten			
300. 081	Betonerhaltungsarbeiten			
300. 082	Bekämpfender Holzschutz			
300. 083	Sanierungsarb. an schadstoffhaltigen Bauteilen			
300. 084	Abbrucharbeiten			
300. 086	Bauwerkstrockenlegung			
300. 087	Abfallentsorgung, Verwertung und Beseitigung			
300. 101				
300. 102				
300. 103				
300. 104				
300. 105				
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen				

Variante zur Kostengruppe 400 Bauwerk - Technische Anlagen (Ausführungsorientierte Gliederung der Kosten nach Standardleistungsbuch -STLB-Bau-)				
Nr.	Leistungsbereich	netto	MwSt.	brutto
400. 000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen			
400. 001	Gerüstarbeiten			
400. 002	Erdarbeiten			
400. 006	Spezialtiefbauarbeiten			
400. 007	Untertagebauarbeiten			
400. 008	Wasserhaltungsarbeiten			
400. 009	Entwässerungskanalarbeiten			
400. 011	Abscheider- und Kleinkläranlagen			
400. 040	Wärmeversorgungsanlagen- Betriebseinrichtungen			
400. 041	Wärmevers.anl.- Leitungen, Armaturen, Heizflächen			
400. 042	Gas- und Wasseranlagen - Leitungen, Armaturen			
400. 043	Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser			
400. 044	Abwasseranlagen - Leitungen, Abläufe, Armaturen			
400. 045	Gas-, Wasser-, Entw.anl. - Ausstattung, Elemente			
400. 046	Gas-, Wasser-, Entw.anl. - Betriebseinrichtungen			
400. 047	Dämm- u. Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen			
400. 049	Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte			
400. 050	Blitzschutz- / Erdungsanlagen, Überspannungssch.			
400. 051	Kabelleitungstiefbauarbeiten			
400. 052	Mittelspannungsanlagen			
400. 053	Niederspann.anl.-Kabel/Leitungen, Verlegesystem.			
400. 054	Niederspann.anl.-Verteilersysteme u. Einbaugeräte			
400. 055	Ersatzstromversorgungsanlagen			
400. 057	Gebäudesystemtechnik			
400. 058	Leuchten und Lampen			
400. 059	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen			
400. 060	Elektroakustische Anl., Sprech-, Personenrufanl.			
400. 061	Kommunikationsnetze			
400. 062	Kommunikationsanlagen			
400. 063	Gefahrenmeldeanlagen			
400. 064	Zutrittskontroll-, Zeiterfassungssysteme			
400. 069	Aufzüge			
400. 070	Gebäudeautomation			
400. 075	Raumluftechnische Anlagen			
400. 078	Kälteanlagen für raumluftechnische Anlagen			
400. 083	Sanierungsarbeiten an schadstoffhalt. Bauteilen			
400. 084	Abbruch. und Rückbauarbeiten			
400. 085	Rohrvortriebsarbeiten			
400. 087	Abfallentsorgung, Verwertung und Beseitigung			
400. 101				
400. 102				
400. 103				
400. 104				
400. 105				
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen				

Variante zur Kostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen (Ausführungsorientierte Gliederung der Kosten nach Standardleistungsbuch -STLB-Bau-)			
Nr.	Leistungsbereich	netto	MwSt. brutto
500. 000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen		
500. 001	Gerüstarbeiten		
500. 002	Erdarbeiten		
500. 003	Landschaftsbauarbeiten		
500. 004	Landschaftsbauarbeiten -Pflanzen-		
500. 005	Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen		
500. 006	Spezialtiefbauarbeiten		
500. 007	Untertagebauarbeiten		
500. 008	Wasserhaltungsarbeiten		
500. 009	Entwässerungskanalarbeiten		
500. 010	Drän- und Versickerarbeiten		
500. 012	Mauerarbeiten		
500. 013	Betonarbeiten		
500. 014	Natur- und Betonwerksteinarbeiten		
500. 016	Zimmer- und Holzbauarbeiten		
500. 017	Stahlbauarbeiten		
500. 018	Abdichtungsarbeiten		
500. 019	Einfriedungen - Zäune, Toranlagen		
500. 083	Sanierungsarbeiten an schadstoffh. Bauteilen		
500. 084	Abbruch- und Rückbauarbeiten		
500. 085	Rohrvortriebsarbeiten		
500. 087	Abfallentsorgung, Verwertung und Beseitigung		
500. 101			
500. 102			
500. 103			
500. 104			
500. 105			
Summe 500 Außenanlagen und Freiflächen			

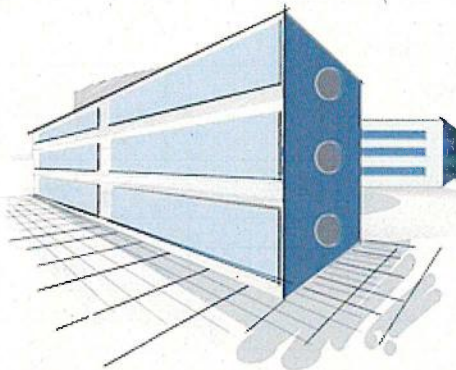
Erläuterungen zu den Kostenermittlungsarten:

Die **Kostenschätzung** dient als Grundlage für die Entscheidung über den Vorplanungsantrag gemäß Ziffer 3 der Kirchlichen Bauregel.

Die **Kostenberechnung** dient als Grundlage für die Entscheidung über den Vollplanungsantrag gemäß Ziffer 4 der Kirchlichen Bauregel.

Der **Kostenanschlag** dient als Grundlage für die Entscheidung über den Ausführungsantrag gemäß Ziffer 5 der Kirchlichen Bauregel.

Die **Kostenfeststellung** dient zum Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten gemäß Ziffer 7 der Kirchlichen Bauregel.



Planverfasser
PLANWERK a, Büro für Architektur
Am Rittergut 54 a
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 245534
Fax: 02181 245535
info@planwerk-a.de
Mobil: 0173 744 0444

Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

SP-Pfarrheim-2022_St.Peter
JustIn-St. Peter Roki

Bauvorhaben

911-430-342-2
Pfarrheim, Teil Jugendhaus
Sanierung der Sanitäranlagen
Kirchstraße 2, Rommerskirchen

Bauherr

katholische Kirchengemeinde
St. Peter Rommerskirchen
Kirchgasse 6
41569 Rommerskirchen

Bauleitung

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	38.681,70 EUR
- zzgl. MwSt.:	7.349,52 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>46.031,22 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 3

Kostenberechnung (alle KG-Ebenen)

Kostenberechnung

JustIn-St. Peter Roki (SP-Pfarrheim-2022_St.Peter)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)
- **Gesamt, Netto:** 38.681,70 EUR
- zzgl. MwSt.: 7.349,52 EUR
- **Gesamt, Brutto:** 46.031,22 EUR

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen			38.681,70
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			46.031,22
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen			6.004,30
334	Außenwandöffnungen		5.922,01	5.922,01
06	LV Fliesenarbeiten			742,40
06.03	Titel sonstiges			742,40
11	LV Tischlerarbeiten			5.179,61
339	Sonstiges zur KG 330		82,29	82,29
07	LV Maler- und Tapezierarbeiten			82,29
07.01	Titel sonstiges			82,29
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen			22.937,65
342	Nichttragende Innenwände		4.468,15	4.468,15
02	LV Trockenbauarbeiten			4.468,15
02.01	Titel Montagewände und Verkofferungen			3.815,99
02.03	Titel sonstiges			652,16
344	Innenwandöffnungen		1.362,00	1.362,00
08	LV Innentüren			1.362,00
08.01	Titel Innentüren			1.203,40
08.02	Titel Sonstiges			158,60
345	Innenwandbekleidungen		13.905,49	13.905,49
03	LV Innenputzarbeiten			4.467,84
03.01	Titel Alte Wände			3.934,76
03.02	Titel Sonstiges			533,08
06	LV Fliesenarbeiten			8.612,60
06.02	Titel Fliesenarbeiten			6.600,00
06.03	Titel sonstiges			2.012,60
07	LV Maler- und Tapezierarbeiten			825,05
07.02	Titel Maler- u. Tapezierarbeiten, Innenwände			825,05
346	Elementierte Innenwandkonstruktionen		3.202,00	3.202,00
09	LV Trennwandanlagen			3.202,00
09.01	Titel Trennwandanlage			3.202,00
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen			4.193,05
353	Deckenbeläge		3.163,29	3.163,29
04	LV Estricharbeiten			1.189,59
04.01	Titel Estricharbeiten			865,48
04.02	Titel Estricharbeiten Sonstiges			324,11
06	LV Fliesenarbeiten			1.973,70
06.01	Titel vorbereitende Arbeiten			60,50
06.02	Titel Fliesenarbeiten			1.870,00
06.03	Titel sonstiges			43,20
354	Deckenbekleidungen		945,28	945,28
07	LV Maler- und Tapezierarbeiten			945,28
07.03	Titel Maler- u. Tapezierarbeiten Decken innen			945,28

Kostenberechnung

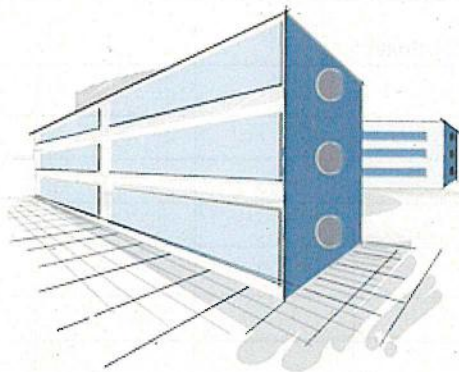
Justin-St. Peter Roki (SP-Pfarrheim-2022_St.Peter)

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
359	Sonstiges zur KG 350		84,48	84,48
07	LV Maler- und Tapezierarbeiten			84,48
07.01	Titel sonstiges			84,48
360	Dächer			396,70
369	Sonstiges zur KG 360		396,70	396,70
10	LV Dacharbeiten			396,70
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			5.150,00
394	Abbruchmaßnahmen		5.150,00	5.150,00
01	LV Rückbau in Innenräumen			5.150,00

Gesamtsumme: Justin-St. Peter Roki**Gesamt, Netto:** 38.681,70 EUR

zzgl. MwSt.: 7.349,52 EUR

Gesamt, Brutto: **46.031,22 EUR**



Planverfasser ...
planING GmbH
Technische Gebäudeausrüstung
Alfred-Nobel-Strasse 4
41515 Grevenbroich
Tel.: 021811608450

info@planing-tga.de

Kostenberechnung

Leistungsverzeichnisse (LV)

Projekt

JUST

Sanierung WC-Anlagen Jugendhaus

Bauvorhaben

Just-In Jugendhaus St. Peters

Kirchstrasse 2

41569 Rommerskirchen

Bauherr

Kath.-Kirchengemeinde St. Peter

Rommerskirchen

Kirchgasse 6

41569 Rommerskirchen

Bauleitung

planING GmbH

Technische Gebäudeausrüstung

Alfred-Nobel-Strasse 4

41515 Grevenbroich

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	45.998,92 EUR
- zzgl. MwSt.:	8.739,79 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>54.738,71 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 2

Kostenberechnung (bis KG-Ebene 3)

Kostenberechnung

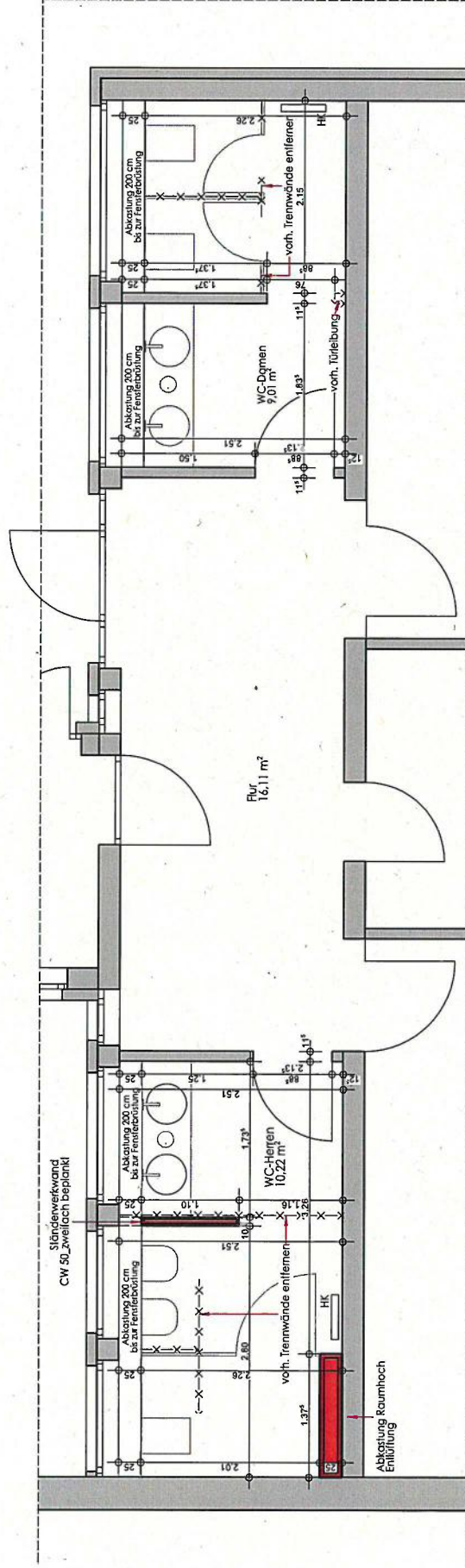
Sanierung WC-Anlagen Jugendhaus (JUST)

Leistungsverzeichnisse (LV)		- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Gesamt, Netto:	45.998,92 EUR	- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- zzgl. MwSt.:	8.739,79 EUR	
- Gesamt, Brutto:	54.738,71 EUR	

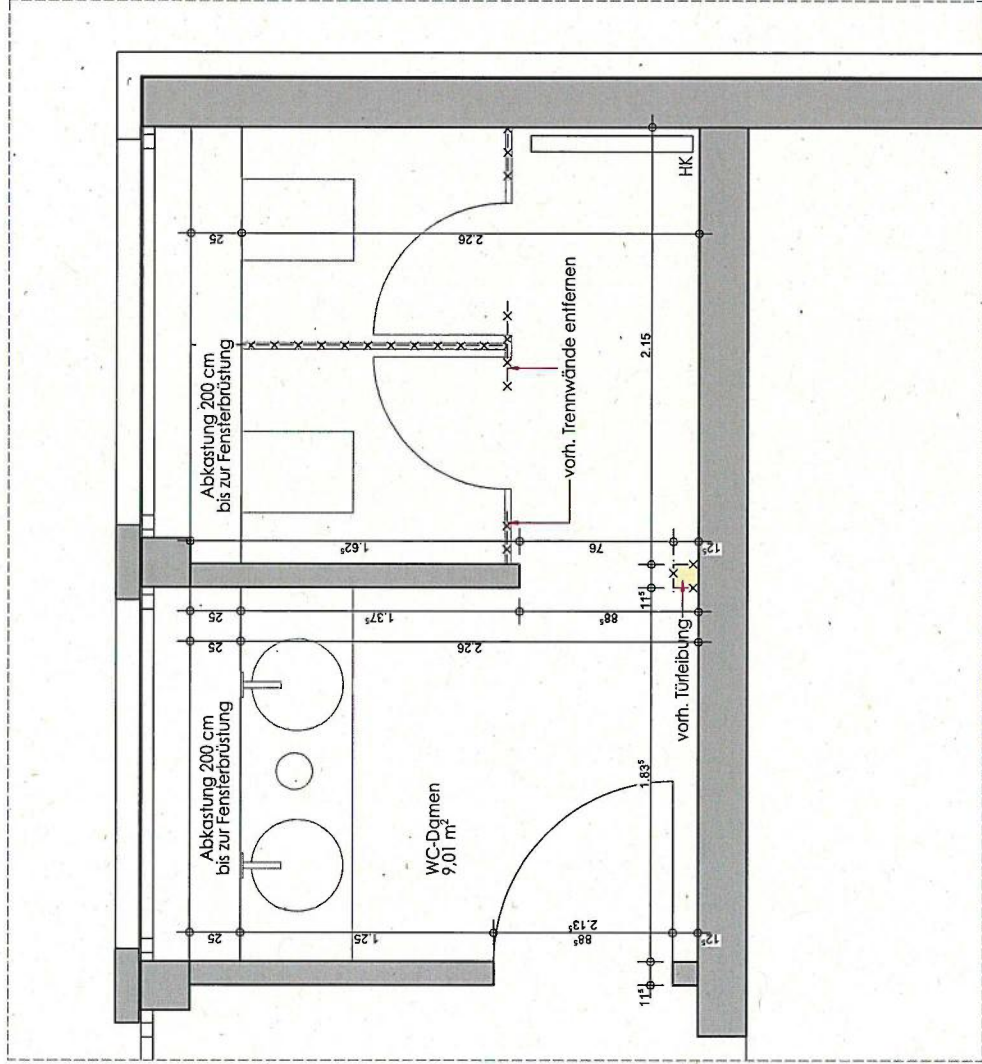
KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
400	Bauwerk - Technische Anlagen			45.998,92
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			54.738,71
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			29.654,32
411	Abwasseranlagen			7.849,60
412	Wasseranlagen			20.804,72
419	Sonstiges zur KG 410			1.000,00
420	Wärmeversorgungsanlagen			3.400,00
423	Raumheizflächen			2.900,00
429	Sonstiges zur KG 420			500,00
430	Raumluftechnische Anlagen			2.264,60
431	Lüftungsanlagen			2.264,60
440	Elektrische Anlagen			5.930,00
444	Niederspannungsinstallationsanlagen			5.430,00
445	Beleuchtungsanlagen			500,00
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		2.750,00	4.750,00
491	Baustelleneinrichtung			500,00
499	Sonstiges zur KG 490			1.500,00

Gesamtsumme: Sanierung WC-Anlagen Jugendhaus

Gesamt, Netto: 45.998,92 EUR
 zzgl. MwSt.: 8.739,79 EUR
Gesamt, Brutto: 54.738,71 EUR



BAUASSNAHME	PLANPHASE	ENTWURFSVERFASSEND
Sanierung der Sanitäranlagen Pfarheim, Teil Jugendhaus Akenzeichen K 430-342-2 Kirchstr. 2 41569 Rommerskirchen	Entwurf Sanitäranlagen_Erdgeschoss M: 1:50 Planstand: 12.05.2023	PLANWERK a Büro für Architektur Am Rittergut 54 a 41515 Grevenbroich www.planwerk-a.de Tel: 2181 245534 Fax: 2181 245535 info@planwerk-a.de



LEGENDE	
Darstellung M 1:100	
	Bestand
	Unbau im Bestand
	Neubau / Erweiterung
	Abbruch / Rückbau
RA	Rauchabzug
DS	dichtschließend
RS	rauchdicht und selbstschließend
BAUHERRSCHAFT	
Ort:	Datum:
Unterschrift:	
ENTWURFSVERFASSE	
Ort: Grevenbroich	Datum:
Unterschrift/Stempel:	
BAUHERRSCHAFT	
Katholische Kirchengemeinde	
St. Peter	
Kirchgasse 6	Teil:
41569 Rommerskirchen	
BAUMASSNAHME	
Sanierung der Sanitäranlagen	
Aktenzeichen K 430-342-2	
Kirchstr. 2	
41569 Rommerskirchen	
ENTWURFSVERFASSE	
PLANWERK a Büro für Architektur	
Am Rittergut 54 a	
41515 Grevenbroich	
www.planwerk-a.de	
Tel: 2181 - 245534	
Fax: 2181 - 245535	
info@planwerk-a.de	
ZEICHNUNG	
PLANINHALT	
Abbruch und Neu_Damen	
PLANSTAND	Entwurf
MASSSTAB	1:25
DARSTELLUNG	Grundriss
PROJEKTHR.	PLANHR.
SP-Planthei	16
Index Datum	12.05.2023
Index	Änderungsvermerk

LEGENDE

Darstellung M 1:100

Besand

Umbau im Bestand

Neubau / Erweiterung

Abbruch / Rückbau

RA Rauchabzug

DS dichtschießend

RS rauchdicht und selbstschießend

BAUHERRSCHAFT

Ort: Datum:

Unterschrift: Datum:

ENTWURFSVERFASSENDE

Ort: Grevenbroich Datum:

Unterschrift/Stempel: Datum:

BAUHERRSCHAFT

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter

Kirchgasse 6

41569 Rommerskirchen

Tel:

BAUMASSNAHME

Sanierung der Sanitäranlagen

Aktenzeichen K 430-342-2

Kirchstr. 2

41569 Rommerskirchen

ENTWURFSVERFASSENDE

PLANWERK a Büro für Architektur

Am Rittergut 54 a

41515 Grevenbroich

www.planwerk-a.de

Tel: 2181 245534

Fax: 2181 245535

info@planwerk-a.de

ZEICHNUNG

PLANINHALT

Abbruch und Neu_Herren

PLANSTAND Entwurf

MASS-STAB

DARSTELLUNG Grundriss

1:25

PROJEKT-NR. PLAN-NR. 15

PLANDATUM 12.05.2023

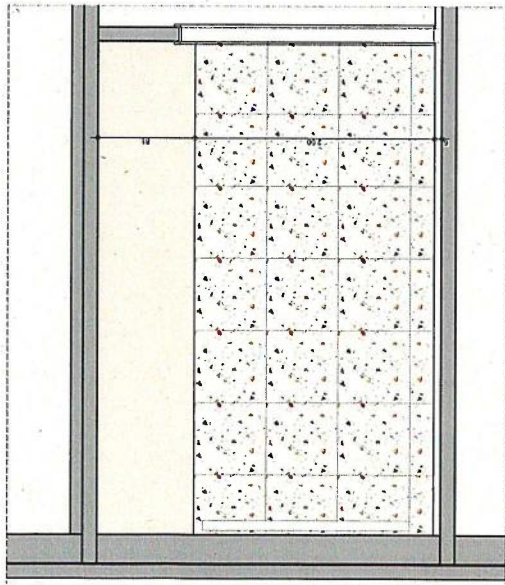
Gez: AM

Ent:

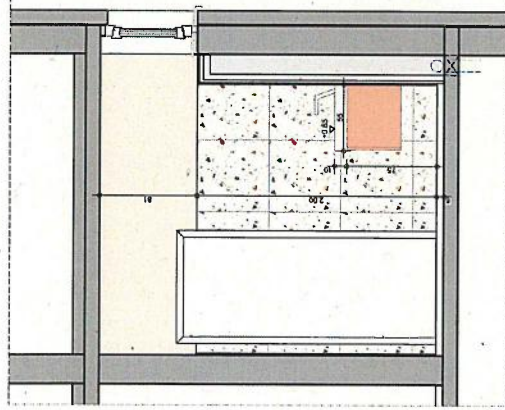
Index Änderungsmerk

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

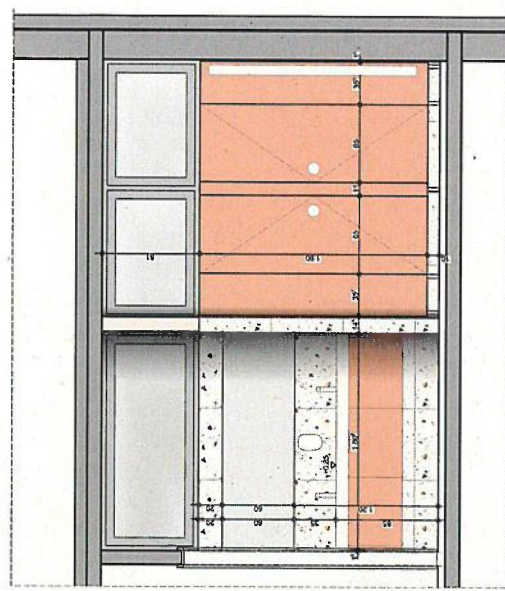
Alplan 2022



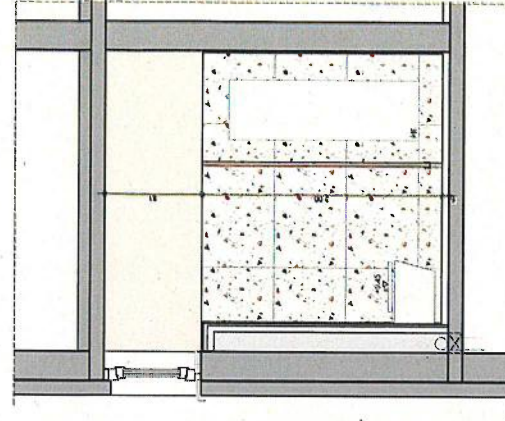
Schnitt C-C



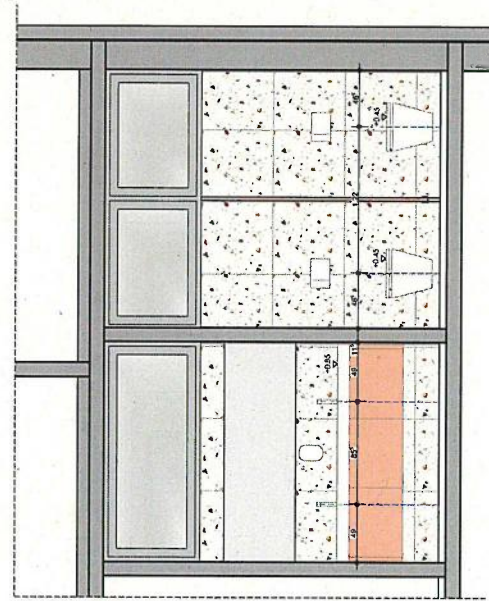
Schnitt D-O



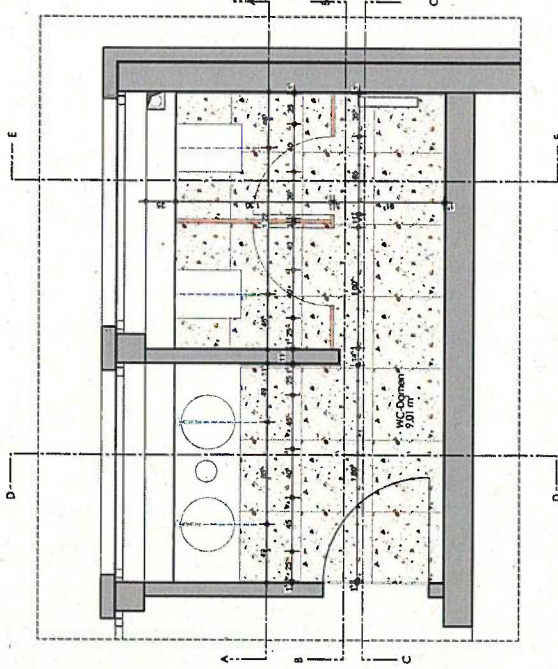
Schnitt B-B



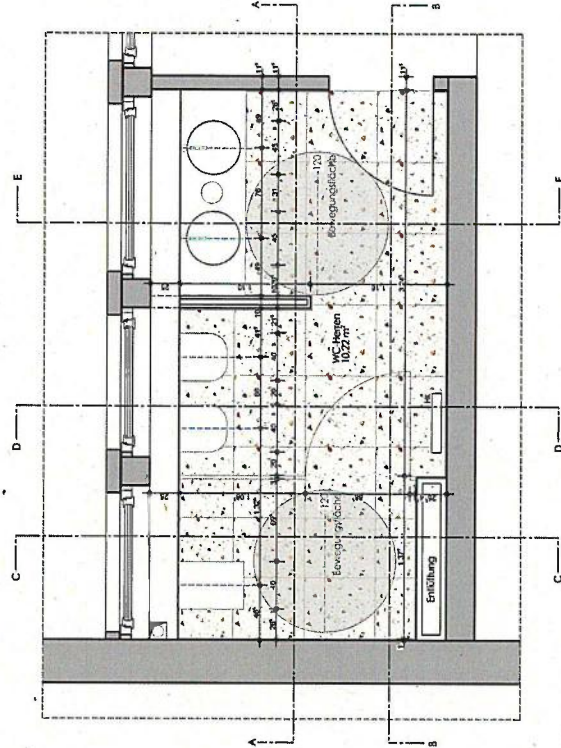
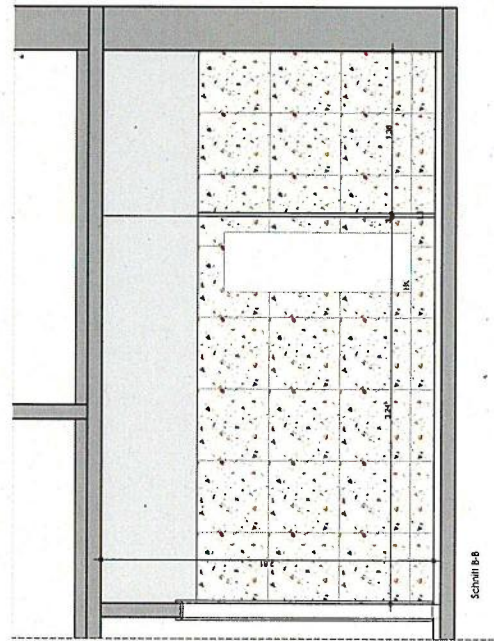
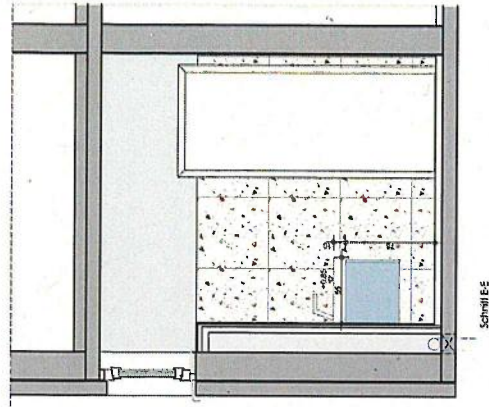
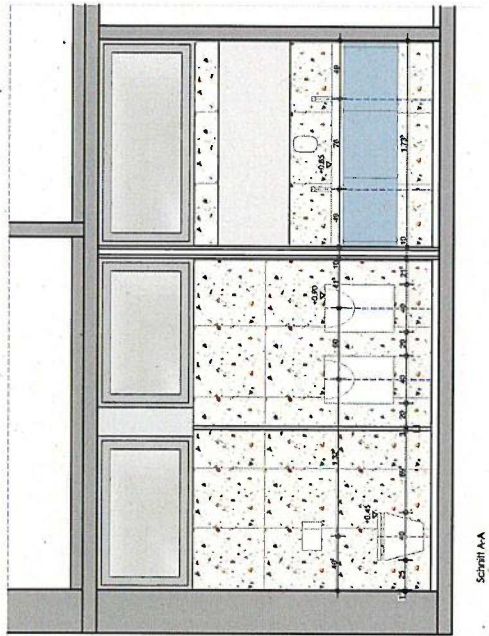
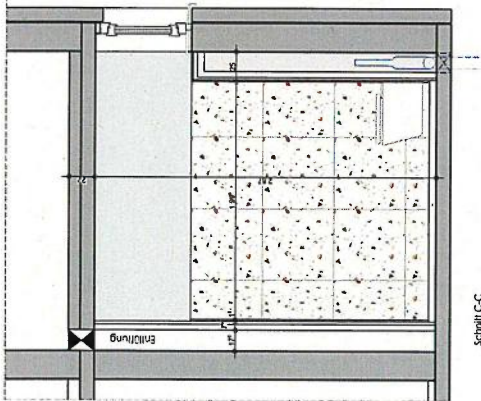
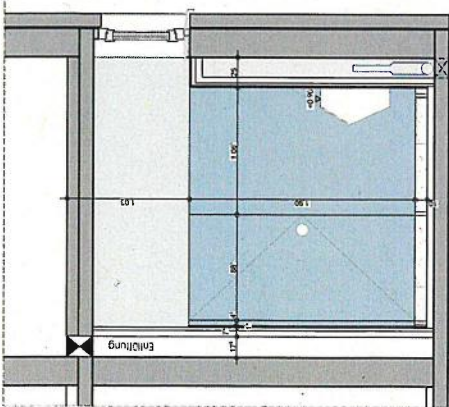
Schnitt E-E



Schnitt A-A



BAUHERSCHAFT Katholische Kirchengemeinde St. Peter		ENTWURFSVERFÄSSENDE PLANWERK a Büro für Architektur Am Bogen 24 a 41555 Geseke www.planwerk-a.de	
BAUHAUSNAHME Sanierung der Sanitäranlagen Alte Kirche St. Peter Altenheimstr. 13b/14/15 Kategorie: 2 41555 Geseke		ZEICHNUNG Planwerk a Architekt Tel. 2381 246334 Fax. 2381 246335 info@planwerk-a.de	
PROJEKT Grundriss und Schnitt 1:25 12.05.2023		ZEICHNUNG Architekt Tel. 2381 246334 Fax. 2381 246335 info@planwerk-a.de	
PROJEKT Grundriss und Schnitt 1:25 12.05.2023		PROJEKT Grundriss und Schnitt 1:25 12.05.2023	



BAUERSCHMIDT St. Peter Kirchplatz 6 41159 Ronsdorf		BAUHAUSNAME Sanierung der Sanitäranlagen Albrechtsstr. 4, 41054-2 Karcher 2 41159 Ronsdorf		ENTWURFSVERFAHREN PLANWERK a Bau für Architekt 100: 240, 240SD 1:15: 240SD 1:10: 240, 240SD 1:5: 240, 240SD 1:2: 240, 240SD 1:1: 240, 240SD 1:0,5: 240, 240SD 1:0,25: 240, 240SD 1:0,125: 240, 240SD 1:0,0625: 240, 240SD 1:0,03125: 240, 240SD 1:0,015625: 240, 240SD 1:0,0078125: 240, 240SD 1:0,00390625: 240, 240SD 1:0,001953125: 240, 240SD 1:0,0009765625: 240, 240SD 1:0,00048828125: 240, 240SD 1:0,000244140625: 240, 240SD 1:0,0001220703125: 240, 240SD 1:0,00006103515625: 240, 240SD 1:0,000030517578125: 240, 240SD 1:0,0000152587890625: 240, 240SD 1:0,00000762939453125: 240, 240SD 1:0,000003814697265625: 240, 240SD 1:0,0000019073486328125: 240, 240SD 1:0,00000095367431640625: 240, 240SD 1:0,000000476837158203125: 240, 240SD 1:0,0000002384185791015625: 240, 240SD 1:0,00000011920928955078125: 240, 240SD 1:0,000000059604644775390625: 240, 240SD 1:0,0000000298023223876953125: 240, 240SD 1:0,00000001490116119384765625: 240, 240SD 1:0,000000007450580596923828125: 240, 240SD 1:0,0000000037252902984619140625: 240, 240SD 1:0,000000001862645149230571875: 240, 240SD 1:0,0000000009313225746152859375: 240, 240SD 1:0,00000000046566128730764296875: 240, 240SD 1:0,000000000232830643653821484375: 240, 240SD 1:0,0000000001164153218269107221875: 240, 240SD 1:0,00000000005820766091345536109375: 240, 240SD 1:0,000000000029103830456727680546875: 240, 240SD 1:0,0000000000145519152283638402734375: 240, 240SD 1:0,00000000000727595761418192013671875: 240, 240SD 1:0,000000000003637978807090960068359375: 240, 240SD 1:0,0000000000018189894035454800341796875: 240, 240SD 1:0,00000000000090949470177244001708984375: 240, 240SD 1:0,000000000000454747350886220008544946875: 240, 240SD 1:0,0000000000002273736754431100042724734375: 240, 240SD 1:0,0000000000001136868377215550021361196875: 240, 240SD 1:0,00000000000005684341886077750106805984375: 240, 240SD 1:0,00000000000002842170943038875005402940625: 240, 240SD 1:0,0000000000000142108547151943750027014703125: 240, 240SD 1:0,000000000000007105427357597187500135053515625: 240, 240SD 1:0,000000000000003552713678798593750006752678125: 240, 240SD 1:0,00000000000000177635683939929687500033763390625: 240, 240SD 1:0,0000000000000008881784196996484375000168816953125: 240, 240SD 1:0,0000000000000004440892098498242187500008440846875: 240, 240SD 1:0,000000000000000222044604924912109375000042204234375: 240, 240SD 1:0,00000000000000011102230246245605468750000211021171875: 240, 240SD 1:0,0000000000000000555111512312280273437500001055505859375: 240, 240SD 1:0,0000000000000000277555756156144036718750000052775029296875: 240, 240SD 1:0,000000000000000013877787807807201839062500000263875146484375: 240, 240SD 1:0,00000000000000000693889390390360091953125000001319375732421875: 240, 240SD 1:0,0000000000000000034694469519518004597656250000006596878662109375: 240, 240SD 1:0,00000000000000000173472347597590022988281250000003298439331046875: 240, 240SD 1:0,000000000000000000867361737987950114944062500000016492196655234375: 240, 240SD 1:0,00000000000000000043368086899397505747203125000000082460983276196875: 240, 240SD 1:0,000000000000000000216840434496987528736101562500000041230491613809375: 240, 240SD 1:0,0000000000000000001084202172484937643680578125000000206152458069046875: 240, 240SD 1:0,00000000000000000005421010862424688218402890625000001030762290345234375: 240, 240SD 1:0,0000000000000000000271050543121234410920144531250000005153811451726196875: 240, 240SD 1:0,00000000000000000001355250265606172054600722656250000025769057258631484375: 240, 240SD 1:0,00000000000000000000677625132803086027300361328125000001288452862931640625: 240, 240SD 1:0,0000000000000000000033881256640154301365018066406250000064422643146703125: 240, 240SD 1:0,00000000000000000000169406283200771506	
--	--	---	--	---	--